

HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Stadt Wetzlar

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses
zum 31.12.2016
nebst Konsolidierungsbericht

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-900
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
2.1 Lage der Stadt	7
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	7
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG	11
4.1 Stichtag des Gesamtabchlusses und Konsolidierungskreis	11
4.1.1 Stichtag des Gesamtabchlusses	11
4.1.2 Konsolidierungskreis	11
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	12
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	13
4.3.1 Gesamtabchluss	13
4.3.2 Konsolidierungsbericht	13
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	14
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	14
4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	14
4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	14
4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
5. WIEDERGABE DES EINGESCHRÄNKTEN KOMMUNALEN PRÜFUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	15
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGSauftrag

Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar obliegt als zuständigem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Wetzlar zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der zusammengefassten Ergebnis- und Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung), der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang sowie des Konsolidierungsberichtes 2016.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar hat uns beauftragt, für die Stadt Wetzlar (nachfolgend auch Stadt genannt) den Gesamtabchluss, zusammengefassten Ergebnis- und Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung), der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang sowie den Konsolidierungsbericht nach §§ 112, 128 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und nach § 53 ff. GemHVO Hessen zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach der Prüfungsleitlinie: „Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR PL 260) des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Gesamtabchluss sowie im Konsolidierungsbericht zum 31. Dezember 2016 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Im Jahr 2016 wurden ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 226.214.577,30 € erzielt. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt insgesamt 213.726.442,36 €. Das Finanzergebnis beträgt -4.586.486,84 €. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 329.910,06 €. Im Saldo ergibt sich ein Konzern-Jahresergebnis von 8.231.558,16 €.
- Die Gesamtvermögensrechnung zum 31.12.2016 weist eine Bilanzsumme von rd. 563 Mio. Euro aus. Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen in Höhe von rd. 520 Mio. Euro dargestellt, dies ist geprägt von dem Sachanlagevermögen mit rd. 465 Mio. Euro. Das Umlaufvermögen weist rd. 41 Mio. Euro aus. Auf der Passivseite gehen die Rückstellungen mit rd. 49 Mio. Euro ein. Die Verbindlichkeiten betragen rd. 313 Mio. Euro, darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von rd. 231 Mio. Euro. Daraus ergibt sich insgesamt ein Eigenkapital von rd. 108 Mio. Euro, die Anteile Dritter am Eigenkapital sind mit rd. 19 Mio. Euro ausgewiesen.
- In der Konzernbilanz wird ein Eigenkapital von rd. 108 Mio. Euro ausgewiesen, daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) von 19,29 %.
- Die Anlagenquote (auch Anlagenintensität) gibt Aufschluss darüber, welchen Anteil das Anlagevermögen an der Bilanzsumme hat. Die im Gesamtabchluss ausgewiesene Quote von 92,36 % zeigt, dass die in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, neben dem Kernhaushalt, auch sehr anlagenintensiv sind. Der Anlagendeckungsgrad von 20,88 % und die Fremdkapitalquote von 65,38 % weisen aus, dass das Anlagevermögen des Konzerns überwiegend fremdfinanziert ist, dies spiegelt sich auch in dem Verschuldungsgrad von 339,04 % wider.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Konsolidierungsbericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

- Kernhaushalt
Die finanzielle Situation der Stadt Wetzlar ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Gewerbesteuer und die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleiches geprägt. Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der nunmehr anstehenden Evaluation ist eine Prognose nicht möglich.
- Abwasserbeseitigung
Der Bereich der Abwasserbeseitigung ist in den nächsten Jahren geprägt durch die Sanierung der Kanäle im Rahmen der Vorgaben der EKVO, im Bereich der Kläranlage werden wegen der hohen Nitratbelastung die Standards europaweit voraussichtlich angepasst.
- Stadthallen und Bürgerhäuser
Durch eine starke Bewerbung als Kongress- und Tagungsstandort soll eine hohe Auslastung der Stadthalle Wetzlar erreicht werden und damit positive Auswirkungen für Hotels, Gastronomie und Einzelhandel erzielt werden.
- Abfallentsorgung und Straßenreinigung
Der Bereich der Abfallentsorgung entwickelt sich stabil, es ergibt sich jahresbezogen ein geringer Überschuss bzw. geringeres Defizit, die in der Regel über die Gebührenaussgleichsrücklagen abgewickelt werden können. Im Betriebsbereich der Straßenreinigung und Winterdienst ergeben sich Schwankungen insbesondere durch den Winterdienst und hierbei durch den Verbrauch und das Kostenniveau von Streusalz.
- ÖPNV
Die Novelle des PBefG trat am 01.01.2013 nach jahrelangen Verhandlungen in Kraft. Durch die Stärkung der ÖPNV-Aufgabenträger wird die Befugnis eingeräumt alle Instrumente der EG-Verordnung 1370/2007 (Ausschreibungen, Direktvergaben, Gewährung ausschließlicher Rechte usw.) zu nutzen.
- Wohnungswesen
Das Stadtgebiet, insbesondere der Innenstadtbereich, hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt, so dass die Nachfrage nach Wohnraum sehr groß ist. Die Zahl der Wohnungssuchenden und die privaten Mietpreise steigen deutlich an.
- Energie- und Wasserversorgung
Der Energieabsatz ist unter anderem von den konjunkturellen Entwicklungen abhängig. Weiterhin wirken sich witterungsbedingte Einflüsse und der Wettbewerb auf die Energiemärkte sowie das Verbrauchsverhalten der Kunden auf die Energieabsatzmengen aus. Im Bereich der Wasserversorgung ergeben sich Risiken und Chancen aus den Wasserverbrauchsmengen, die witterungsbedingt stark schwanken.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Konsolidierungsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes nach den Vorschriften der HGO bzw. GemHVO Hessen liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Gesamtabchluss und den Konsolidierungsbericht abzugeben.

Dazu haben wir den Gesamtabchluss - bestehend aus der zusammengefassten Ergebnis- und Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung), der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang sowie den Konsolidierungsbericht der Stadt Wetzlar geprüft. Der Gesamtabchluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO Hessen aufgestellt.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Gesamtabchluss und den Konsolidierungsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 128 Abs. 1 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom IDR festgestellten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabchluss und der Konsolidierungsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Stadt Wetzlar erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren, unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Stadt Wetzlar, Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Unsere Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaus-sage des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes.

Sofern Jahresabschlüsse von anderen Abschlussprüfern geprüft wurden, haben wir zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse die Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfer überprüft und verwertet (vgl. Abschnitt 4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse).

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Konsolidierungsberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Gesamtabchlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Gesamtabchluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Wetzlar vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Im Weiteren haben wir die Überleitung der Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen auf die für den Konzern Stadt Wetzlar geltenden Vorschriften (sog. Kommunalbilanzen II) geprüft.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Unsere Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des Konsolidierungskreises
- Kapitalkonsolidierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns Stadt Wetzlar
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz von Mitarbeitern wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 17. Juli 2020 mit einem uneingeschränkten kommunalen Prüfungsvermerk versehene Gesamtschluss zum 31. Dezember 2015 nebst Konsolidierungsbericht der Stadt Wetzlar.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes zum 31. Dezember 2016 am 17. Juli 2020 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

4.1 Stichtag des Gesamtabchlusses und Konsolidierungskreis

4.1.1 Stichtag des Gesamtabchlusses

Stichtag der Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie des Gesamtabchlusses ist einheitlich der 31. Dezember 2016.

4.1.2 Konsolidierungskreis

Der Kreis der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen ist im Anhang angegeben. Die Angaben sind zutreffend.

Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Wetzlar ergibt sich danach aus der Zusammenfassung und Vollkonsolidierung des Jahresabschlusses der Stadt Wetzlar mit folgenden Tochterunternehmen:

- Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
- Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
- Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
- Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG)
- W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH (Gimmler)
- Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwag)
- Abwasserverband Wetzlar (AWV)

Folgende Unternehmen wurden gemäß § 112 Abs. 5 S. 4 HGO i. V. m. § 112 Abs. 1 S. 4 HGO wegen nachrangiger Bedeutung für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nicht in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern At-Cost bewertet:

- Altenzentrum gGmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH
- Wetzlar Arena GmbH
- Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH
- Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH
- Zubringerdienste Wetzlar GmbH
- Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH
- Zweckverband Hallenbad Waldgirmes
- Gasversorgung Lahn-Dill GmbH
- Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH
- Lahnpark GmbH

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Tochterunternehmen sind grundsätzlich nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Wetzlar anzuwendenden Methoden ordnungsgemäß bilanziert und bewertet. Bestehen abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den Jahresabschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger und der Stadt Wetzlar sind keine Anpassungen der Posten vorzunehmen, da nach § 112 Abs. 7 HGO die jeweiligen Buchwerte der Abschlüsse zusammengefasst werden.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der einzelnen Jahresabschlüsse.

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2016 nebst Rechenschaftsbericht der Stadt Wetzlar und des Abwasserverbandes Wetzlar wurden in ungeprüfter Form in den Gesamtabchluss einbezogen. Zu den beiden Jahresabschlüssen liegen die Aufstellungsbeschlüsse vor. Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen wurden von anderen Abschlussprüfern geprüft.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Rechenschaftsbericht 2016 der Stadt Wetzlar und des Abwasserverbandes Wetzlar und die Prüfungsberichte zur Prüfung der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2016 und der Lageberichte 2016 der Unternehmen des Konsolidierungskreises kritisch durchgesehen.

Demnach sind die einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsmäßig.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss wird auf Ebene der Stadt Wetzlar aus den Einzelabschlüssen der Stadt Wetzlar und der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen entwickelt.

Die zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) sowie die zusammengefasste Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden, das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages gebildet. Konzernspezifische Besonderheiten wurden berücksichtigt.

Der Anhang enthält mit der Einschränkung, dass eine ordnungsmäßige Kapitalflussrechnung nicht erstellt wurde, die notwendigen Erläuterungen der zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) und der zusammengefasste Ergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt.

Aufgrund der Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 mit der Einschränkung, dass eine ordnungsmäßige Kapitalflussrechnung nicht erstellt wurde, ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.3.2 Konsolidierungsbericht

Der Konsolidierungsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Konsolidierungsbericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss vermittelt insgesamt mit der Einschränkung, dass eine ordnungsmäßige Kapitalflussrechnung nicht erstellt wurde, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wetzlar.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Wir verweisen auf die weitergehenden Angaben im Anhang.

4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses zu verzeichnen.

4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses erforderlich sind.

5. WIEDERGABE DES EINGESCHRÄNKTEN KOMMUNALEN PRÜFUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Gesamtabchluss der Stadt Wetzlar zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage beigefügten Konsolidierungsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 den folgenden eingeschränkten kommunalen Prüfungsvermerk erteilt:

„Eingeschränkter kommunaler Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Wetzlar

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Wetzlar - bestehend aus der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2016, der zusammengefassten Ergebnis- und Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Haushaltsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konsolidierungsbericht des Konzerns Stadt Wetzlar für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss mit der Einschränkung, dass eine ordnungsmäßige Kapitalflussrechnung nicht erstellt wurde, in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 112 Abs. 5 Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. §§ 53 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns Stadt Wetzlar zum 31. Dezember 2016 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und
- vermittelt der beigefügte Konsolidierungsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Wetzlar. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konsolidierungsbericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den Vorschriften des § 112 Abs. 8 HGO i. V. m. § 55 GemHVO Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung mit der Einschränkung, dass eine ordnungsmäßige Kapitalflussrechnung nicht erstellt wurde, zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes in Übereinstimmung mit § 128 Abs.1 HGO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Leitlinien ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes“ unseres Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Konsolidierungsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Konsolidierungsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des § 112 Abs. 5 HGO i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Wetzlar vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns Stadt Wetzlar zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konsolidierungsberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Wetzlar vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, der den Vorschriften des § 112 Abs. 8 HGO i. V. m. § 55 GemHVO Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konsolidierungsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 112 Abs. 8 HGO i. V. m. § 55 GemHVO Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konsolidierungsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konsolidierungsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Wetzlar vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der den Vorschriften des § 112 Abs. 5 HGO i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Konsolidierungsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs.1 HGO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Konsolidierungsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Konsolidierungsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konsolidierungsberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Wetzlar zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Konsolidierungsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern Stadt Wetzlar die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Wetzlar vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns Stadt Wetzlar ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Konsolidierungsbericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabchlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konsolidierungsberichtes mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns Stadt Wetzlar.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konsolidierungsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 17. Juli 2020

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des eingeschränkten kommunalen Prüfungsvermerks.)“

Rödl & Partner

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR PL 260).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen eingeschränkten kommunalen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Konsolidierungsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser eingeschränkter kommunaler Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 17. Juli 2020

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1 Gesamtabschluss 2016 der Stadt Wetzlar nebst Konsolidierungsbericht
- 6.2 Eingeschränkter kommunaler Prüfungsvermerk
- 6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

6.1 Gesamtabschluss 2016 der Stadt Wetzlar nebst Konsolidierungsbericht



Gesamtabschluss



**der Stadt Wetzlar
zum 31.12.2016**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
1 Vorbemerkungen	2
2 Gesamtvermögensrechnung	3
3 Gesamtergebnisrechnung	6
4 Anhang.....	7
4.1 Allgemeine Angaben.....	7
4.1.1 Rechtliche Grundlagen.....	7
4.1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
4.1.3 Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	8
5.1.4 Konsolidierungsgrundsätze	12
5.2 Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung	14
Aktiva	14
5.2.1 Anlagevermögen.....	14
5.2.2 Umlaufvermögen.....	17
5.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18
Passiva.....	19
5.2.4 Eigenkapital	19
5.2.5 Sonderposten.....	21
5.2.6 Rückstellungen	21
5.2.7 Verbindlichkeiten.....	21
5.2.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	22
5.3 Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Gesamtergebnisrechnung	23
5.4 Übersichten zur Konsolidierung und sonstige Angaben	26
5.4.1 Übersicht der At-Cost-Konsolidierung	26
5.5 Sonstige Angaben	27
5.5.1 Haftungsverhältnisse.....	27
5.5.2 Personalbestand	28
5.5.3 Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung	29
6 Konsolidierungsbericht	32
6.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage.....	32
6.2 Stand der Aufgabenerfüllung	33
6.3 Bewertung des Gesamtabchlusses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit	35
6.4 Ausblick (Chancen und Risiken) auf die zukünftige Entwicklung.....	35

7 Glossar	37
8 Anlagen	42
8.1 Beteiligungsstruktur/ Konzernunternehmen der Stadt Wetzlar	43
8.2 Konsolidierungskreis.....	44
8.3 Gesamtabchluss mit allen Einzelbilanzen	45
8.4 Anlagenübersicht	48
8.5 Forderungsübersicht.....	49
8.6 Verbindlichkeitenübersicht	50
8.7 Eigenkapitalübersicht.....	52
8.8 Kennzahlen zum Gesamtabchluss.....	53

Abkürzungsverzeichnis

AWV	Abwasserverband Wetzlar
ekom21	Bezeichnung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Hessen
EK	Eigenkapital
enwag mbH	Energie- und Wassergesellschaft mit beschränkter Haftung
ER	Ergebnisrechnung
EW	Erinnerungswert
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GG	Grundgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HSG	Handball-Bundesliga Spielbetriebsgesellschaft
GmbH & Co.KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
IVM	Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
KB	Kommunalbilanz
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
RTW	Regionaltangente West
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
v. H.	Vom Hundert
WWG	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft
WZ	Wetzlar
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Gesamtabchluss wurde gemäß § 112 Abs. 5 HGO aufgestellt. In diesem Gesamtabchluss werden die Stadt Wetzlar und ihre Beteiligungen und Sondervermögen zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst.

Das Konzernvermögen beträgt zum 31.12.2016 **563.327.350,72 €**.

Details zur Stadt Wetzlar, den Eigenbetrieben sowie den Beteiligungen können aus dem Beteiligungsbericht sowie den jeweiligen Jahresabschlüssen entnommen werden.

Nachfolgend wird zunächst die Gesamtvermögensrechnung dargestellt. Erläuterungen zu deren wesentlichen Positionen finden sich im anschließenden Anhang. Dieser geht des Weiteren auf die zugrundeliegenden rechtlichen Grundlagen, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Konsolidierungsmethoden ein. Er enthält diverse Übersichten sowie sonstige Angaben, die gemäß Ziffer 12.4 der Hinweise zu § 53 GemHVO gefordert sind.

Der Konsolidierungsbericht gibt einen Überblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage, geht auf den Stand der Aufgabenerfüllung ein und bewertet den Gesamtabchluss im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit. Nach einem Ausblick auf die zukünftige Entwicklung wird der Gesamtabchluss durch ein Glossar und verschiedene Anlagen abgerundet.

Wetzlar, den 02.09.2019
in der Fassung vom 17.07.2020

Der Magistrat der Stadt Wetzlar



Jörg Kratkey
Stadtkämmerer

2 Gesamtvermögensrechnung

AKTIVA

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2016 €	Ergebnis 31.12.2015 €
1	Anlagevermögen	520.278.525,69	512.047.258,06
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.419.963,97	14.701.738,72
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.666.895,41	1.521.411,51
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.753.068,56	13.180.327,21
1.2	Sachanlagen	464.972.393,55	458.361.038,97
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.545.802,37	64.116.512,17
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	175.136.052,56	173.908.632,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	145.443.315,43	145.544.741,57
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	44.159.387,85	42.013.332,83
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.938.057,40	20.225.628,97
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.749.777,94	12.552.191,43
1.3	Finanzanlagen	16.634.832,58	16.733.144,78
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.097.930,15	2.099.961,41
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	12.703.829,52	12.703.829,52
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	448.965,40	454.640,74
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	64.034,56	67.018,27
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.320.072,95	1.407.694,84
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	22.251.335,59	22.251.335,59
2	Umlaufvermögen	41.051.774,22	42.231.444,98
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.166.926,38	1.164.342,59
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	5.475.411,46	5.482.457,46
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.549.392,80	17.232.555,66
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.142.164,77	2.920.819,90
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	4.363.693,64	3.772.485,95
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.024.290,71	4.517.373,79
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.939.938,44	1.744.494,89
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	4.079.305,24	4.277.381,13
2.4	Flüssige Mittel	12.860.043,58	18.352.089,27
3	Rechnungsabgrenzungsposten	1.997.050,81	1.894.516,26
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	563.327.350,72	556.173.219,30

PASSIVA

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2016 €	Ergebnis 31.12.2015 €
1	Eigenkapital	108.638.200,12	103.534.276,35
1.1	Nettoposition	78.940.307,97	78.940.307,97
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	31.115.882,74	25.490.349,84
1.2.1	Kapitalrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	5.510.725,24	3.461.907,44
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	48.106,78	48.106,78
1.2.4	Sonderrücklagen	37.767,92	16.860,73
1.2.5	Stiftungskapital	47.171,64	48.657,54
1.2.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	25.472.111,16	21.914.817,35
1.3	Ergebnisverwendung	-21.069.345,08	-18.893.131,66
1.3.1	Ergebnisvortrag	-28.273.749,64	-16.919.670,23
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-28.272.249,07	-16.919.670,23
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.500,57	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.204.404,56	-1.973.461,43
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.626.148,10	-2.631.474,12
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	329.910,06	877.420,40
1.3.2.3	Rücklagenzuführung/-entnahme	0,00	-20.000,00
1.3.2.4	Verrechnung Jahresüberschuss	-751.653,60	-199.407,71
1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	19.651.354,49	17.996.750,20
2	Sonderposten	86.358.400,18	87.398.447,59
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	85.732.174,91	87.109.533,25
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	68.252.484,19	70.046.161,37
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.221.516,63	1.256.811,40
2.1.3	Investitionsbeiträge	16.258.174,09	15.806.560,48
2.2	Sonstige Sonderposten	626.225,27	288.914,34
3	Rückstellungen	49.367.369,78	47.894.565,80
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.764.933,59	40.501.964,54
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	705.169,81	629.027,80
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	7.897.266,38	6.763.573,46
4	Verbindlichkeiten	313.317.596,05	312.041.733,13
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	231.797.261,99	229.040.631,06
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	227.586.052,32	216.675.012,45
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.411.209,67	10.565.618,61
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.800.000,00	1.800.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	59.605.989,40	60.480.387,39
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	1.448.505,19	873.298,06

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2016 €	Ergebnis 31.12.2015 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.580.334,76	5.844.490,54
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.141.016,98	921.232,82
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	13.744.487,73	14.881.693,26
5	Rechnungsabgrenzungsposten	5.645.784,59	5.304.196,43
	Summe Passiva	563.327.350,72	556.173.219,30

3 Gesamtergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.601.702,28 €	87.777.322,19 €
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.896.022,19 €	27.409.625,08 €
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.869.696,88 €	1.359.371,40 €
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistung	-3.507.636,24 €	-3.567.508,97 €
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	56.259.726,23 €	72.933.102,39 €
6	547	Erträge aus Transferleistungen	2.188.109,21 €	2.263.991,35 €
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	26.349.903,60 €	30.140.574,07 €
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.487.735,01 €	5.537.432,69 €
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.900.118,58 €	2.360.667,10 €
10		Summe der ordentlichen Erträge	211.045.377,74 €	226.214.577,30 €
11	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	56.226.991,51 €	58.108.522,87 €
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.402.654,79 €	3.795.868,83 €
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.057.636,36 €	67.645.683,10 €
14	66	Abschreibungen	22.556.174,73 €	23.143.394,30 €
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.513.885,67 €	11.615.222,24 €
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzliche Umlageverpflichtungen	27.725.962,75 €	35.251.854,30 €
17	72	Transferaufwendungen	8.050.389,09 €	8.658.332,59 €
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.359.083,26 €	5.507.564,13 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	207.892.778,16 €	213.726.442,36 €
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	3.152.599,58 €	12.488.134,94 €
21	56, 57	Finanzerträge	1.285.855,43 €	1.748.228,47 €
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.069.929,13 €	6.334.715,31 €
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	-5.784.073,70	-4.586.486,84 €
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-2.631.474,12	7.901.648,10 €
25	59	Außerordentliche Erträge	3.039.940,13	2.690.035,08 €
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.162.519,73	2.360.125,02 €
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	877.420,40	329.910,06
28		Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.754.053,72	8.231.558,16 €
29		Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	4.159.404,32	3.192.790,27 €
		Ergebnisverwendung		
30		Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-16.919.670,23	-28.273.749,64 €
31		Entnahmen/Zuführungen zu den Rücklagen	-20.000,00	0,00 €
32		Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-5.913.458,04	5.038.767,89 €

4 Anhang

4.1 Allgemeine Angaben

4.1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Wetzlar ist gemäß § 112 Abs. 5 HGO zum 31. Dezember 2015 erstmals verpflichtet, einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist Aufgabe des Magistrats (§ 112 Abs. 9 HGO); er muss ihn innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, d.h. bis zum 30. September des auf den Bilanzstichtag (31.12.) folgenden Jahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten (§ 112 Abs.9 HGO).

Die rechtlichen Grundlagen zur Erstellung des Gesamtabchlusses finden sich in den §§ 112 - 114 HGO, §§ 53-55 GemHVO einschl. Hinweisen und dem Erlass zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabchluss.

Grundlage für die Erstellung des Gesamtabchlusses sind die nach den jeweils maßgeblichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse einbezogener Aufgabenträger. Im Gesamtabchluss ist die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften so darzustellen als ob die in die Konsolidierung einbezogenen Aufgabenträger und die Kommune insgesamt ein Aufgabenträger wären (Einheitsfiktion).

Gemäß §§ 53, 55 GemHVO, 112 Abs. 5 und 8 HGO besteht der Gesamtabchluss aus dem zusammengefassten Jahresabschluss, einem erläuternden Bericht (Konsolidierungsbericht) sowie einem Anhang. Der zusammengefasste Jahresabschluss besteht aus der Gesamtvermögensrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung. Die Gesamtfinanzrechnung konnte aus programmtechnischen Gründen nicht erstellt werden.

Der Konsolidierungsbericht (§ 55 Abs. 1 GemHVO) soll einen Gesamtüberblick über die tatsächliche wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde und über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der konsolidierten Beteiligungen geben sowie den zusammengefassten Jahresabschluss hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit bewerten. Des Weiteren soll er Erläuterungen zum Gesamtabchluss, Erläuterungen zu einzelnen Positionen des zusammengefassten Jahresabschlusses sowie Einzelangaben zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen enthalten. Schließlich muss ein Ausblick auf die künftige Entwicklung gegeben werden.

Angaben zum Inhalt des Anhangs finden sich in § 112 Abs. 4 HGO, § 50 GemHVO einschließlich Ziffer 12 der Hinweise zu § 53 GemHVO. Im Anhang sollen die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses erläutert werden. Es sollen Übersichten über das Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Entwicklungen des Eigenkapitals aufgenommen werden

(Ziffer 12.1 der Hinweise zu § 53 GemHVO). Des Weiteren soll der Anhang Erläuterungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises, den angewandten Konsolidierungsmethoden, den wesentlichen Posten der zusammengefassten Vermögensrechnung, der zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie der Zusammensetzung wesentlicher Jahresabschlusspositionen enthalten (Ziffer 12.3 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Nach Ziffer 12. 4 der Hinweise zu § 53 GemHVO sind weitere wesentliche Bestandteile des Anhangs die Beschreibung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie die Angabe der Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, der Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, der durchschnittlichen Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde und den einbezogenen Aufgabenträgern in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen sowie der Namen der Mitglieder von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat inkl. des Zeitraums der Zugehörigkeit, sofern sie nicht über das gesamte Haushaltsjahr dem Organ angehörten.

Gemäß Ziffer 6.2 des Erlasses sollen im Allgemeinen nur geprüfte Jahresabschlüsse einzubeziehender Aufgabenträger in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Nach Ziffer 11.3 der Hinweise zu § 53 GemHVO müssen für die Jahresabschlüsse einzubeziehender Aufgabenträger mindestens Aufstellungsbeschlüsse vorliegen. Für den Gesamtabschluss liegen die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 der Beteiligungen vor. Für die Jahresabschlüsse der Stadt Wetzlar und des Abwasserverbandes Wetzlar liegen die Aufstellungsbeschlüsse vor.

4.1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß der rechtlichen Vorgaben in Hessen wird bei abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Jahresabschlüsse (vgl. auch Ziffer 3.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO) keine Anpassung der Posten vorgenommen; nach § 112 Abs. 7 HGO werden die jeweiligen Buchwerte der Abschlüsse zusammengefasst.

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Wetzlar und des Abwasserverbandes finden die Vorschriften der HGO und GemHVO Anwendung. Die Bewertung der Sondervermögen der Stadt erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit dem dritten Buch des HGB, die der weiteren Beteiligungen nach dem dritten Buch des HGB. Es wird auf die Darstellungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den einzelnen Jahresabschlüssen verwiesen.

4.1.3 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

In den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses der Stadt Wetzlar sind gemäß § 112 Abs. 5 HGO grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung einzubeziehen. Dies sind folgende Jahresabschlüsse:

- Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,

- Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist,
- Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Kommune Mitglied ist,
- Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12.02.1991, geändert durch Gesetz vom 15.05.2002, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
- rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen, die von der Kommune errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat.
- Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Kommune gesichert wird.

In die Berechnung einbezogen wurden alle Aufgabenträger gem. § 112 Abs. 5 Nr. 1-5 HGO mit Ausnahme des Zweckverbandes ekom21 und der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH. Aus folgenden Gründen wurde von der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis abgesehen:

1. Die Mitgliedschaft der Stadt Wetzlar bei der ekom21 ist nicht mit der Leistung einer Kapitaleinlage verbunden. Eine Anteilsberechnung aufgrund einer geleisteten Kapitaleinlage im Verhältnis zum Gesamtkapital scheidet somit aus. Die Stadt Wetzlar ist eines von rund 400 Mitgliedern des Zweckverbandes. Aufgrund dieser Organisationsstruktur und der damit verbundenen Wertigkeit des Stimmrechts der Stadt Wetzlar ist die Einflussnahme von nachrangiger Bedeutung.
2. Die Stadt ist mit 2.500 € Stammkapitaleinlage an der Verkehrsgesellschaft mbH beteiligt. Es fallen weder Umlagezahlungen an, noch ist die Stadt an eventuellen Verlusten zu beteiligen. Aufgrund der geringen Beteiligungsquote von 1,93 % und des geringen Stimmenanteils wird eine nachrangige Bedeutung angenommen.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises ist abhängig vom Einfluss der Stadt auf den jeweiligen Aufgabenträger und seiner Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Bei beherrschendem Einfluss der Stadt (sog. verbundene Aufgabenträger; i.d.R. bei Mehrheit der Stimmrechte) erfolgt eine **Vollkonsolidierung**. Hierbei gehen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der einbezogenen Aufgabenträger vollständig in den Gesamtabschluss ein. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird so dargestellt als handelte es sich bei der Kommune und den einbezogenen Aufgabenträgern um eine Einheit. Die voll zu konsolidierenden Aufgabenträger werden mit der Maßgabe in den Gesamtabchluss einbezogen, dass die jeweiligen Buchwerte der Vermögensgegenstände und Schulden der Aufgabenträger mit jenen der Kommune zusammengefasst werden (vgl. Ziffer 2.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO i.V.m. § 112 Abs. 7 Satz 1 HGO).

Die sogenannte **Eigenkapitalmethode (At-Equity-Bewertung)** findet Anwendung bei maßgeblichem Einfluss der Stadt (sog. assoziierte Aufgabenträger; in der Regel ab 20% Stimmrechtsanteil). Es wird lediglich der anteilige Eigenkapitalwert des assoziierten Aufgabenträgers in den

Gesamtabschluss übernommen. Mittelbare Beteiligungen sind gemäß § 290 HGB hierbei zu berücksichtigen (vgl. Ziffer 2.12 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Aufgabenträger, bei denen die Stadt Wetzlar über Stimmrechtsanteile von weniger als 20 % verfügt oder Aufgabenträger mit einem Stimmrechtsanteil von über 20 %, die jedoch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wetzlar von nachrangiger Bedeutung sind, sind grundsätzlich nicht zu konsolidieren. Es erfolgt eine **At-Cost-Bewertung**, d.h. der Aufgabenträger wird mit den fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Jahresabschluss der Stadt Wetzlar als Finanzanlagevermögen im Gesamtabschluss ausgewiesen (vgl. Ziffer 2.4 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Eine nachrangige Bedeutung liegt vor, wenn die ordentlichen Erträge und die Bilanzsumme der Einzelabschlüsse dauerhaft 5 % der ordentlichen Erträge der summierten Einzelabschlüsse und 5 % der Gesamtbilanzsumme nicht überschreiten. Die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entfällt aufgrund von Nachrangigkeit ebenfalls, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen wären, zusammen den Wert von 20 % nicht übersteigen (vgl. Ziffer 1.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Neben der rein rechnerischen Bedeutung muss allerdings auch die politische und strategische Bedeutung der Aufgabenträger für die Stadt Wetzlar in die Entscheidung einbezogen werden. So gehören alle drei Eigenbetriebe aufgrund der beherrschenden Einflussnahme der Stadt auf die Unternehmenspolitik grundsätzlich zu Aufgabenträgern, die in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen werden, obwohl einzelne Orientierungswerte in den Jahren 2015/2016 unterschritten wurden (vgl. Ziffer 2.6 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Der Konsolidierungskreis (s. Anlage 6.2) stellt sich somit im Ergebnis wie folgt dar:

Vollkonsolidierung

- Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
- Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
- Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
- Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH
- W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH
- enwag mbH
- Abwasserverband Wetzlar

Eigenkapitalwertmethode (At-Equity-Bewertung)

Unternehmen, die At-Equity bewertet wurden, liegen nicht vor.

At-Cost-Bewertung

Beteiligungen mit Stimmrechtsmehrheit, die unter die Nachrangigkeitsgrenze nach Ziff. 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO fallen, wurden gemäß Ziff. 2.11 Satz 2 der Hinweise zu § 53

GemHVO nach der At-Cost-Bewertung in den Gesamtabschluss einbezogen.

Dazu gehören:

- Altenzentrum gGmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH
- Wetzlar Arena GmbH
- Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH
- Wetzlarer Verwaltungs- und BewirtschaftungsGmbH
- Zubringerdienste Wetzlar GmbH

Die Beteiligungen

- Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH
- Zweckverband Hallenbad Waldgirmes
- Gasversorgung Lahn-Dill GmbH
- Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH
- Lahnpark GmbH

werden trotz Stimmrechtsanteilen von 20 % bis 50 % aufgrund ihrer nachrangigen Bedeutung nach der At-Cost-Bewertung in den Gesamtabschluss einbezogen. Wie in Anlage 6.2 ersichtlich liegen bei diesen Beteiligungen die Bilanzsummen und ordentlichen Erträge weit unter der Nachrangigkeitsgrenze von 5 % (vgl. Ziffer 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Aufgabenträger, bei denen die Stadt über Stimmrechtsanteile von weniger als 20 % verfügt, sind grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Einzelabschluss als Finanzanlagevermögen im Gesamtabschluss auszuweisen (vgl. Ziff. 2.4 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Dazu gehören:

- Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (11,68 %)
- Regionalfonds Mittelhessen GmbH (10,00 %)
- Fünfwerke GmbH & Co. KG (10,02 %)
- Wasserverband Kleebach (8,98 %)
- Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (5,4%)
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (3,70 %)
- Syneco GmbH & Co. KG (< 1 %)
- Nassauische Heimstätte (<1 %)

Weitere nach At-Cost zu konsolidierende Aufgabenträger (s. oben):

- Zweckverband ekom21
- Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH

Gemäß § 112 Abs. 5 Nr. 5 HGO sind auch die Aufgabenträger in den Gesamtabchluss einzubeziehen, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird. Hier kommen u.a. Kindertagesstätten freier Träger oder kulturelle Einrichtungen in Betracht. Diese sind nur dann in den Gesamtabchluss einzubeziehen, wenn sie über ein doppisches Rechnungswesen verfügen und für die Erfüllung der Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von Bedeutung sind.

Die Stadt Wetzlar zahlte im Jahr 2016 im Bereich Kindertagesstätten Zuschüsse an freie Träger in Höhe von rd. 4 Mio. €. Auch im kulturellen bzw. wirtschaftsfördernden Bereich erfolgten im Jahr 2016 Zuschusszahlungen in Höhe von rd. 615.000 €. Von einer Aufnahme in den Konsolidierungskreis wird bei den o.g. Institutionen und den übrigen Aufgabenträgern nach § 112 Abs. 5 Nr. 5 HGO abgesehen, da

1. der Stadt Wetzlar weder bei den Planungen noch bei der der Aufstellung von Grundsätzen und Leitbildern Mitwirkungsrechte zustehen und
2. bei der Mehrzahl der Aufgabenträger nach § 112 Abs. 5 Nr. 5 HGO keine kaufmännische Rechnungslegung erfolgt.

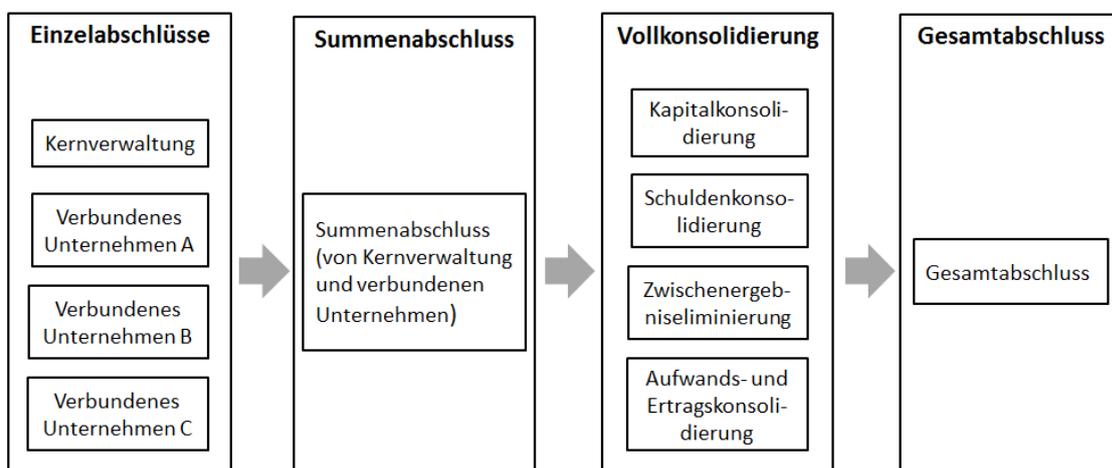
Außerdem sind die o.g. Aufgabenträger für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wetzlar von untergeordneter Bedeutung.

Der dargestellte Konsolidierungskreis wurde auf Grundlage der Bilanzwerte 2015/2016 ermittelt und wird für den Gesamtabchluss zum 31.12.2017 so fortgeschrieben.

5.1.4 Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungsschritte bei der Vollkonsolidierung

Zunächst ist aus der Bilanz der Kommune und den Bilanzen der im Wege der Vollkonsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträgern eine Summenbilanz zu bilden, die dann durch Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragseliminierung so bereinigt wird als hätten die Kommune und die vollkonsolidierten Aufgabenträger eine einheitliche Buchführung und Rechnungslegung.



Kapitalkonsolidierung (Ziffer 5 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

Zweck der Kapitalkonsolidierung ist es, die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen sowie der Stadt Wetzlar untereinander zu eliminieren. Das Eigenkapital der Tochterunternehmen wird im Summenabschluss einmal über die Beteiligungsbuchwerte der Stadt und zum zweiten Mal über das Eigenkapital der Tochterunternehmen erfasst. Um diese Doppelerfassung zu vermeiden, werden bei der Kapitalkonsolidierung die Beteiligungsbuchwerte und das Eigenkapital der Tochterunternehmen ausgebucht bzw. gegeneinander aufgerechnet.

Dabei wird der in der Summenbilanz zunächst erfasste Beteiligungswert der Kommune mit dem auf diese Anteile entfallenden (anteiligen) Eigenkapital des Aufgabenträgers verrechnet. In der zusammengefassten Vermögensrechnung des Gesamtabchlusses sind weder das Eigenkapital der Beteiligungen noch der zugehörige Beteiligungswert der Kommune enthalten.

Schuldenkonsolidierung (Ziffer 6 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

Im Gesamtabchluss wird die Stadt Wetzlar mit ihren Auslagerungen als eine wirtschaftliche Einheit dargestellt (Einheitstheorie). Da eine wirtschaftliche Einheit keine Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegen sich selbst haben kann, ist es erforderlich, Verbindlichkeiten und Forderungen der einzelnen Konzerneinheiten gegenüber anderen Konzerneinheiten zu eliminieren.

Dabei wurden zunächst zum 31.12.2016 die Positionen Forderungen, Ausleihungen, Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten der voll zu konsolidierenden Unternehmen abgestimmt. Es ergaben sich dabei verschiedene unwesentliche Differenzen, die insbesondere auf verschiedene Periodenzuordnungen zurückzuführen sind.

Gemäß Ziffer 4 der Hinweise zu § 53 GemHVO wurden Aufrechnungsdifferenzen, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu klären waren, ergebniswirksam verrechnet. Für die seitens der Stadt den Beteiligungen gewährten Darlehen ergaben sich keine Differenzen aus den Saldenabstimmungen; die Forderungen und Verbindlichkeiten werden entsprechend eliminiert.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden die zwischen verschiedenen Aufgabenträgern des Konzerns entstandenen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen eliminiert. Dies kommt z.B. vor, wenn Tochterunternehmen A ein Gebäude mit einem Restbuchwert von 500.000 € an Tochterunternehmen B zu einem Verkaufspreis von 600.000 € verkauft. Das hierbei entstandene Zwischenergebnis (Gewinn von 100.000 €) muss aus den Konzernanschaffungskosten eliminiert werden, da sich das Gebäude weiterhin innerhalb des Konzerns befindet.

Da bei der Stadt Wetzlar im Konsolidierungszeitraum keine Grundstücks- oder sonstigen Immobiliengeschäfte mit Gewinnen zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern und der Stadt abgewickelt wurden, wird gemäß Ziffer 4 des Erlasses auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Ziffer 8 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die Erträge und Aufwendungen, die aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen der Kommune und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger entstanden sind, eliminiert. Dies ist z.B. der Fall, wenn ein Tochterunternehmen für sein Grundstück Grundsteuer an die Stadt zahlt, die diese als „Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben“ ausweist. Das Unternehmen hat Aufwendungen aus „Sonstigen Steuern“. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung findet eine Aufrechnung der beiden Positionen statt.

5.2 Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung

Aktiva

5.2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen.

Das Konzernanlagevermögen beträgt 520.278.525,69 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 8.231.267,63 € gestiegen. Die Kernverwaltung hat hieran mit 298.359.506,89 € bzw. 57,35 % den größten Anteil. Es folgen mit deutlichem Abstand die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (94.701.651,29 € bzw. 18,20 % und der Abwasserverband Wetzlar (47.536.469,52 € bzw. 9,13 %). Der Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar, die enwag mbH, W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH und der Eigenbetrieb Stadtreinigung nehmen zusammen mit 79.680.897,99 € rd. 15,32 % des Konzernanlagevermögens ein. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung besitzt kein Anlagevermögen.

Pos. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um physisch nicht greifbare Werte, die selbständig bewertbar sind. Dazu zählen insbesondere Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen sowie erworbene Software. Außerdem werden in dieser Bilanzposition die gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte ausgewiesen.

In dem Gesamtabchluss sind immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 16.419.963,97 € erfasst, die zu rd. 94 % auf die Kernverwaltung entfallen. Allein die von der Stadt Wetzlar geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse betragen 14.753.068,56 € und stellen mit 89,85 % den Hauptanteil der immateriellen Vermögensgegenstände dar.

Pos. 1.2 Sachanlagevermögen

Alle Vermögensgegenstände, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen, sind dem Sachanlagevermögen zuzuordnen. Im Sachanlagevermögen werden alle Vermögensgegenstände zusammengefasst, die von der Stadt Wetzlar und den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern längere Zeit (mindestens 1 Jahr) zur Leistungserstellung genutzt werden. Zu den Sachanlagen zählen im Wesentlichen Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge, EDV-Ausstattung, Mobiliar und Ausstattungsgegenstände.

In dem Gesamtabchluss wird das Sachanlagevermögen mit 464.972.393,55 € aktiviert. Etwas mehr als die Hälfte (54,5 %) des Sachanlagevermögens resultiert aus den Sachgütern der Kernverwaltung. Im Bereich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wird der größte Anteil mit rd. 77,24 % von der Stadt Wetzlar eingebracht. Bei den Bauten stammt der maßgebliche Anteil in Höhe von 82.788.497,65 € bzw. rd. 47,27 % von der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH.

Das Infrastrukturvermögen mit einem Bilanzwert von 145.443.315,43 € ist zu 85 % der Kernverwaltung und zu 15 % dem Abwasserverband Wetzlar zuzuordnen. Bei dem städtischen Infrastrukturvermögen handelt es sich vorwiegend um Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Wald und Kulturgüter. Das Infrastrukturvermögen des Abwasserverbandes Wetzlar setzt sich aus den Abwassersammlern und den Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken zusammen.

Die technischen Anlagen und Maschinen sind vorwiegend der enwag mbH (61,5%) zuzuordnen, der Rest entfällt größtenteils auf den Abwasserverband Wetzlar und die Kernverwaltung.

Zu den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören im Wesentlichen die Büroausstattung, die EDV-Ausstattung, Fahrzeuge, Einrichtungsgegenstände und dergleichen. Aufgrund des großen Omnibusbestandes der W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH nimmt diese mit 7.439.455,17 € bzw. rd. 39,28 % den Hauptanteil ein.

Pos. 1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen sind diejenigen Werte des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.

Anteile an verbundenen Aufgabenträgern wurden in Höhe von 54.363.488,55 € im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert, d.h. das Finanzanlagevermögen der Kernverwaltung wurde mit dem anteiligen Stammkapital der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger verrechnet. Im Gesamtabchluss werden Anteile an verbundenen Aufgabenträgern in Höhe von 2.097.930,15 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Anteile der Stadt, des Eigenbetriebes Stadthallen und der W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH an folgenden verbundenen Unternehmen, die aufgrund ihrer nachrangigen Bedeutung nicht zum Vollkonsolidierungskreis gehören:

Stadt/Unternehmen	Verbundene Unternehmen	Beteiligungswert
Stadt Wetzlar	Altenzentrum gGmbH	1.857.284,59 €
	Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar	55.115,35 €
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	2,04 €
	Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	146.024,96 €
	Wetzlar Arena GmbH	14.503,21 €
W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	Zubringerdienste Wetzlar GmbH	25.000,00 €
Gesamt		2.097.930,15 €

Der Gesamtabchluss weist Beteiligungen in Höhe von 12.703.829,52 € aus. Unter den Beteiligungen werden die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen ausgewiesen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören. Der Beteiligungswert des Gesamtabchlusses setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt/Unternehmen	Beteiligungen	Beteiligungswert
Stadt Wetzlar	Lahnpark GmbH	7.000,00 €
	Regionalfonds Mittelhessen GmbH	10.000,00 €
	Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH	33.652,00 €
	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	2.824.787,20 €
	Rhein-Main-Verkehrsverbund	80.437,17 €
	Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	27.411,95 €
	ekom21	1,00 €
	Zweckverband Kleebach	532.103,44 €
	Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00 €
	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill Weil mbH	2.500,00 €
enwag mbH	Gasversorgung Lahn-Dill GmbH	2.569.241,70 €
	fünfwerke GmbH & Co.KG	400.000,00 €
	Syneco GmbH & Co.KG	10.174,67 €
	Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	6.150.000,00 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	Nassauische Heimstätte, Frankfurt am Main	55.168,39 €
Abwasserverband Wetzlar	ekom21	1,00 €
Gesamt		12.703.829,52 €

Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Wohnungsbaudarlehen, die von der Stadt Wetzlar an die Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH in Höhe von 448.965,40 € weitergereicht wurden.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens wird das Stiftungskapital von rechtlich unselbstständigen Stiftungen in Form von Sparkassenbriefen und Spargüchern in Höhe der Kontostände zum Bilanzstichtag aktiviert. Es handelt sich hierbei um das Sparguthaben der im städtischen Einzelabschluss bilanzierten Stiftung Minneburg, Stiftung Ostdeutsches Lied, Patenschaft Dori und Spielhaus Dalheim von insgesamt 64.034,56 €.

Bei den sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) handelt es sich um Wohnungsbaudarlehen und Genossenschaftsanteile. Die Sonstigen Ausleihungen betragen insgesamt 1.320.072,95 € und sind fast ausschließlich der Kernverwaltung zuzuordnen. Lediglich 2.333,46 € entfallen auf W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH und enwag mbH.

Pos. 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Gemäß Ziffer 2.14 Satz 3 der Hinweise zu § 53 GemHVO sind die unmittelbaren Anteile der Kommune an einem Sparkassenzweckverband im Gesamtabschluss zu berücksichtigen. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen ist die Trägerschaft gemäß Ziffer 14 der Hinweise zu § 49 GemHVO als besonderer Vermögensgegenstand im Anlagevermögen unter der Position 1.4 „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ auszuweisen.

Die Stadt Wetzlar ist Mitglied im Sparkassenzweckverband Wetzlar. Die Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband Wetzlar wurde nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet und in Höhe der anteiligen Sicherheitsrücklage mit einem Wert von 22.251.335,59 € aktiviert.

5.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kernverwaltung bzw. den Unternehmen zu dienen.

Das Konzernumlaufvermögen beträgt 41.051.774,22 €. Etwa 41 % des Umlaufvermögens stammt von der enwag mbH. Mit deutlichem Abstand folgen die Kernverwaltung (28,98 %) und die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (14,66). Die verbleibenden rd. 15 % werden von den übrigen fünf Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises eingebracht.

Pos. 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Vorratsvermögen weist zum 31.12.2016 einen Bestand von 1.166.926,38 € aus. Die Vorräte stammen überwiegend von der enwag mbH, W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH und dem Eigenbetrieb Stadtreinigung. Bei der enwag mbH bestehen die Vorräte im Wesentlichen aus der Lagerhaltung von Bau- und Installationsstoffen. Die W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH hält für ihren Fuhrpark größere Mengen Ersatzteile, Reifen und Dieselkraftstoff vor. Beim Eigenbetrieb Stadtreinigung kommt neben der Vorratshaltung für den Fuhrpark noch die Lagerhaltung des Streusalzes für den Winterdienst hinzu.

Pos. 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse; Leistungen und Waren

Der Gesamtabchluss weist unter dieser Position einen Betrag von 5.475.411,46 € aus und ist vollständig der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH zuzuordnen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die noch nicht abgerechneten Betriebskosten.

Pos. 2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen 21.549.392,80 €.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Forderungen in Höhe von 9.175.877,10 € konsolidiert. Die Schuldenkonsolidierung besteht im Wesentlichen aus der Eliminierung von Liquiditätshilfen, Darlehen, Eigenkapitalerhöhung und Investitionszuschüssen zwischen der Stadt und den voll zu konsolidierenden Unternehmen (vgl. Ausführungen zu Punkt 3.1.4).

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen mit insgesamt 3.142.164,77 € sind zu 99,18 % der Kernverwaltung zuzuordnen. Der Abwasserverband weist Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 25.752,04 € aus. Auch die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von 4.363.693,64 € werden überwiegend durch die Kernverwaltung geprägt.

Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.024.290,71 € wird der maßgebliche Anteil von der enwag mbH (90 %) bestimmt.

Pos. 2.4 Flüssige Mittel

Die Gesamtliquidität beträgt 12.860.043,58 € und ist mit einem Anteil von 73,23 % hauptsächlich der enwag mbH zuzuordnen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Guthaben auf den Giro-, Tages- und Festgeldkonten.

5.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Neben einigen kleineren Posten entfällt der Betrag größtenteils auf die Kernverwaltung. Hier werden u.a. die Ansparraten und Sonderbeiträge aus dem Hess. Investitionsfonds sowie die Beamtenbesoldung für den Monat Januar in Höhe von insgesamt 1.927.678,99 € ausgewiesen.

Passiva

5.2.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 108.638.200,12 € und teilt sich auf in die Nettosition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, die Ergebnisverwendung und Anteile Dritter am Eigenkapital.

Pos. 1.1 Netto-Position

Die Nettosition beträgt 78.940.307,97 € und entspricht der Netto-Position der Kernverwaltung. Die Nettositionen der vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit den Beteiligungsbuchwerten der Kernverwaltung eliminiert, sodass die Nettosition bzw. das Stammkapital der vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen Null Euro beträgt.

Pos. 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

Bei den Rücklagen wird zwischen Kapitalrücklagen, Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Kapitalrücklagen sind im Konzern Wetzlar zum Stichtag 31.12.2016 nicht vorhanden.

Die Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses in Höhe von 5.510.725,24 € sind der Kernverwaltung (76,30 %) und dem Abwasserverband Wetzlar (23,70 %) zuzuordnen. Die zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 48.106,78 € stammen komplett von der Kernverwaltung und setzen sich aus der Rücklage für die Wetzlarer Festspiele und die Museumsrücklage zusammen.

Die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Sonderrücklagen betragen 37.767,92 € und sind der Kernverwaltung zuzuordnen. Die Sonderrücklage der Stadt setzt sich aus dem Barvermögen des Spielhauses Dalheim und der Patenschaft Dori zusammen. Unter dem Stiftungskapital in Höhe von 47.171,64 € wird das Stiftungsvermögen der beiden rechtlich unselbständigen Stiftungen Minneburg und Patenschaft Ostdeutsches Lied bilanziert.

Im Gesamtabchluss sind die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit dem anteiligen Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Unternehmen zu verrechnen (sog. Kapitalkonsolidierung). Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital des zu konsolidierenden Unternehmens, so ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Im Gesamtabchluss wird ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 25.472.111,16 € ausgewiesen. Dieser Unterschiedsbetrag resultiert aus der Konsolidierung des Beteiligungsbuchwertes der Stadt mit dem Eigenkapital des Abwasserverbandes Wetzlar und der Konsolidierung des Eigenkapitals der drei Unternehmen W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, WWG mbH und enwag mbH mit den Beteiligungsbuchwerten im Finanzanlagevermögen der Einzelbilanz des Eigenbetriebs Stadthallen. Die Kapitalkonsolidierung der drei Unternehmen W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, WWG mbH und enwag mbH mit den Be-

teiligungsbuchwerten der Bilanz Eigenbetrieb Stadthallen ist erforderlich, da diese drei Gesellschaften nicht im Finanzanlagevermögen der Stadt Wetzlar, sondern im Finanzanlagevermögen des Eigenbetriebs Stadthallen ausgewiesen werden.

Pos. 1.3 Ergebnisverwendung

Die Position Ergebnisverwendung beinhaltet das aktuelle Jahresergebnis und die Ergebnisvorträge aus Vorjahren. Die Vermögensrechnung weist unter dieser Position einen Betrag von -21.069.345,08 € aus. Dieser Betrag setzt sich aus dem Ergebnisvortrag von -28.273.749,64 € und dem Jahresüberschuss von 7.204.404,56 € zusammen.

Der Ergebnisvortrag von -28.273.749,64 € wird maßgeblich bestimmt von den ordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren der Kernverwaltung in Höhe von -32.981.591,64 €, des Eigenbetriebs Stadthallen in Höhe von 3.339.985,78 € und der enwag mbH in Höhe von 2.505.000 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.204.404,56 € setzt sich im Wesentlichen aus den Überschüssen der Kernverwaltung von 4.922.670,52 €, des Eigenbetriebs Wasserversorgung von 4.542.830,46 € und der WWG mbH von 3.307.868,12 € sowie den Verlusten des Abwasserverbandes Wetzlar von -3.141.285,69 € und des Eigenbetriebs Stadthallen Wetzlar von -2.508.563,41 € zusammen.

Pos. 1.4 Anteile Dritter am Eigenkapital

Der auf Minderheitsgesellschafter bzw. weitere Verbandsmitglieder entfallende Eigenkapitalanteil ist innerhalb des Konzerneigenkapitals gesondert als Ausgleichsposten „Anteile Dritter am Eigenkapital“ auszuweisen. Die Anteile Dritter setzen sich aus den Minderheitsanteilen des Abwasserverbandes Wetzlar, der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH und der enwag mbH zusammen. Insgesamt stehen 19.651.354,49 € bzw. 18,08 % des Eigenkapitals Dritten zu. Die Anteile Dritter am Eigenkapital setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Minderheitengesellschafter/ Verbandsmitglied	Anteil am Eigenkapital in €	Anteil am Eigenkapital in %
Stadt Aßlar (Abwasserverband Wetzlar)	488.626,24	0,45
Nassauische Heimstätte (WWG)	1.836.204,55	1,69
Thüga AG (enwag mbH)	17.326.523,70	15,94
Gesamt	19.651.354,49	18,08

5.2.5 Sonderposten

Als Sonderposten sind erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge zu passivieren.

Die Sonderposten werden im Gesamtabchluss mit einem Betrag von 86.358.400,18 € ausgewiesen. Den Hauptanteil mit 69.880.378,23 € nimmt die Kernverwaltung ein. Danach folgt mit Abstand der Abwasserverband Wetzlar (10.762.719,71 €), der Eigenbetrieb Stadthallen (4.397.659,50 €) und die enwag mbH (1.317.642,74 €).

5.2.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden und zählen zum Fremdkapital. Sie sind hinsichtlich dem Grunde, dem Zeitpunkt oder der Höhe nach noch nicht bekannt.

Die Rückstellungen betragen 49.367.369,78 € und sind im Wesentlichen (85,97 %) der Kernverwaltung (42.445.966,57 €) zuzuordnen. Die verbleibenden 6.921.403,21 € verteilen sich auf die sieben voll zu konsolidierenden Aufgabenträger.

Der Rückstellungsbetrag von 49.367.369,78 € teilt sich auf folgende Rückstellungsarten auf:

Rückstellungen	Betrag
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.764.933,59 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	705.169,81 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	7.897.266,38 €
Rückstellungen gesamt	49.367.369,78 €

5.2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten und werden in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

Die Konzern-Verbindlichkeiten belaufen sich zum Gesamtabchlussstichtag auf 313.317.596,05 €.

Die Verbindlichkeiten des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Betrag
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	231.797.261,99 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	59.605.989,40 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.448.505,19 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.580.334,76 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.141.016,98 €
Sonstige Verbindlichkeiten	13.744.487,73 €
Verbindlichkeiten gesamt	313.317.596,05 €

Den Hauptanteil nehmen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit 231.797.261,99 € bzw. 73,98 % ein und können größtenteils der Kernverwaltung (139.025.287,26 €), der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (47.590.813,53 €) und dem Abwasserverband Wetzlar (31.464.130,33 €) zugeordnet werden.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen resultieren zu 100 Prozent aus der Kernverwaltung.

Rund 78 % der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 13.744.487,73 € setzen sich aus den Verbindlichkeiten der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH und der enwag mbH zusammen. Es handelt sich im Wesentlichen um erhaltene Anzahlungen der Mieter, Überzahlungen der Strom- und Gaskunden sowie Stromsteuer- und Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

5.2.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Gesamtabchluss werden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 5.645.784,59 € ausgewiesen. Diese Position beinhaltet u.a. die Grabnutzungsgebühren der Kernverwaltung (4.257.518,06 €), die vorausgezahlten Mieteinnahmen der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (769.140,28 €) und die vom Lahn-Dill-Kreis an die W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH im Voraus gezahlten Beträge für die Schüler-Clever-Card (235.861,09 €).

5.3 Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Gesamtergebnisrechnung

Im Jahr 2016 wurden ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 226.214.577,30 € erzielt. Die wesentlichen Positionen werden im Nachfolgenden erläutert.

Im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden insgesamt 87.777.322,19 € eingenommen. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt Wetzlar	1.646.427,23 €
Abwasserverband Wetzlar	225.787,65 €
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	681.273,93 €
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	393.467,07 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	0,00 €
Gimmlier Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	11.937.239,32 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	17.409.171,45 €
enwag mbH	55.483.955,54 €
Gesamt	87.777.322,19 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren und Beiträge) in Höhe von 27.409.625,08 € wurden im Bereich der Kernverwaltung und der drei Eigenbetriebe vereinnahmt.

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen in Höhe von 1.359.371,40 € wurden zu 99 % im Bereich der Stadt Wetzlar eingenommen.

Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen entfallen zu 98,37 % auf die Stadt Wetzlar. Der Abwasserverband Wetzlar vereinnahmte Verbandsumlage in Höhe von 1.174.535,73 € (1,61 %) und die enwag mbH erhielt eine Steuerrückerstattung in Höhe von 13.743,88 € (0,02 %).

Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 2.263.991,35 € wurden ausschließlich im Bereich der Stadt Wetzlar vereinnahmt. Es handelt sich überwiegend um Leistungen des Landes für den Familienleistungsausgleich.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen wurden in Höhe von 30.140.574,07 € vereinnahmt. Hiervon entfielen 99,83 % auf die Kernverwaltung, 0,04 % auf den Abwasserverband Wetzlar, 0,03% auf den Eigenbetrieb Stadthallen und 0,10 % auf die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen in Höhe von 5.537.432,69 € entfallen auf die Stadt Wetzlar in Höhe von 4.608.749,60 €, auf den Abwasserverband Wetzlar in Höhe von 535.366,57 €, den Eigenbetrieb Stadthallen in Höhe von 161.227,61 € und die enwag mbH in Höhe von 232.088,91 €.

Die Summe der Sonstigen ordentlichen Erträge betrug im Berichtsjahr 2.360.667,10 €. Hiervon entfallen auf:

Stadt Wetzlar	625.470,17 €
Abwasserverband Wetzlar	-904,82 €
Eigenbetrieb Stadthallen	37.219,58 €
Eigenbetrieb Stadtreinigung	50.304,02 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	-12.335,12 €
W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	267.509,97 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	724.656,90 €
enwag mbH	668.746,40 €

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt insgesamt 213.726.442,36 €. Davon entfallen 58.108.522,87 € auf Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich folgendermaßen aufgliedern:

Stadt Wetzlar	38.055.384,96 €
Eigenbetrieb Stadthallen	1.023.914,83 €
Eigenbetrieb Stadtreinigung	2.694.173,44 €
W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	5.566.364,24 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	2.377.818,61 €
enwag mbH	8.390.866,79 €

Von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 67.645.683,10 € entfallen auf:

Stadt Wetzlar	11.167.194,79 €
Abwasserverband Wetzlar	1.353.372,30 €
Eigenbetrieb Stadthallen	1.104.476,84 €
Eigenbetrieb Stadtreinigung	3.649.346,93 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung	1.407.885,55 €
W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	4.386.986,54 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	3.754.446,62 €
enwag mbH	40.821.973,53 €

Die Abschreibungen betragen insgesamt 23.143.394,30 € und verteilen sich auf alle Unternehmensbereiche. Etwa die Hälfte der Abschreibungen entfällt auf die Kernverwaltung.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen in Höhe von 11.615.222,24 € sind der Kernverwaltung (99,87 %) und dem Abwasserverband Wetzlar (0,13 %) zuzuordnen.

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen entfielen mit 35.058.272,80 € auf die Kernverwaltung und mit 193.581,50 € auf den Abwasserverband Wetzlar. In der Kernverwaltung setzen sich die Aufwendungen aus der Gewbesteuer-, Kreis- und Schul-, Kompensationsumlage und verschiedenen Verbandsumlagen zusammen. Beim Abwasserverband Wetzlar handelt es sich um die Abwasserabgabe an das Land Hessen.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 8.658.332,59 € sind ausschließlich der Kernverwaltung für die Zahlung von Jugendhilfeleistungen zuzuordnen.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 5.507.564,13 € und entfallen im Wesentlichen auf die enwag mbH.

Das Finanzergebnis beträgt -4.586.486,84 €. Es setzt sich zusammen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 6.334.715,31 € sowie Finanzerträgen in Höhe von 1.748.228,47 €.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 329.910,06 €. Hier stehen außerordentliche Erträge in Höhe von 2.690.035,08 €, die größtenteils aus Grundstücksverkäufen der Stadt Wetzlar resultieren, außerordentlichen Aufwendungen von 2.360.125,02 € gegenüber. Rund 95 % der außerordentlichen Aufwendungen sind der Kernverwaltung zuzuordnen und kommen überwiegend durch Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen zustande.

Im Saldo ergibt sich ein Konzern-Jahresergebnis von 8.231.558,16 €.

5.4 Übersichten zur Konsolidierung und sonstige Angaben

5.4.1 Übersicht der At-Cost-Konsolidierung

Sonstige Beteiligungen werden im Gesamtabchluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt. Die Stadt Wetzlar ist an folgenden nach At-Cost-konsolidierten Aufgabenträgern unmittelbar beteiligt:

Beteiligung	Beteiligungsbuchwert
Beteiligungen mit Stimmrechtsmehrheit, die jedoch unter die Nachrangigkeitsgrenze fallen	
Altenzentrum Wetzlar gGmbH	1.857.284,59 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	55.115,35 €
Wetzlar Arena GmbH	14.502,21 €
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	2,04 €
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	146.024,96 €
Beteiligungen mit Stimmrechtsanteilen über 20 %, die jedoch unter die Nachrangigkeitsgrenze fallen	
Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH	33.652,00 €
Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	27.411,95 €
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	6.150.000,00 €
Lahnpark GmbH	7.000,00 €
Stimmrechtsanteile unter 20 %	
Regionalfonds Mittelhessen GmbH	10.000,00 €
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	2.824.787,20 €
Wasserverband Kleebach	532.103,44 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.437,17 €
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00 €
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	2.500,00 €
ekom21	EW 1,00 €

Folgende Aufgabenträger, an denen die Stadt Wetzlar über die vollkonsolidierten Aufgabenträger mittelbar beteiligt ist, wurden nach At-Cost in den Gesamtabchluss einbezogen:

Unmittelbare Beteiligung	Mittelbare Beteiligung	Beteiligungswert
enwag mbH	Gasversorgung Lahn Dill GmbH	2.569.241,70 €
	Fünferwerke GmbH & Co.KG	400.000,00 €
	Syneco GmbH & Co.KG	10.174,67 €
W. Gimmler - Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	Zubringerdienste Wetzlar GmbH	25.000,00 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	Nassauische Heimstätte	55.168,39 €
Abwasserverband Wetzlar	ekom21	1,00 €

5.5 Sonstige Angaben

5.5.1 Haftungsverhältnisse

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen und Patronatserklärungen der Stadt Wetzlar bestanden zum 31.12.2016:

1. Bürgschaften	
Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwag)	14.640,98 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG)	641.747,34 €
W. Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	36.372,25 €
Altenzentrum Wetzlar gGmbH	577.416,22 €
Summe	<u>1.270.176,79 €</u>
2. Patronatserklärungen zugunsten der W. Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	
Sparkasse Wetzlar	4.000.000,00 €
Volksbank Mittelhessen eG	2.000.000,00 €
Summe	<u>6.000.000,00 €</u>

5.5.2 Personalbestand

Stadt Wetzlar	
Beschäftigte	702
Beamte	94
Abwasserverband Wetzlar	
Der Abwasserverband hat bestimmte Aufgaben der Stadtverwaltung Wetzlar übertragen und zahlt im Gegenzug einen Verwaltungskostenbeitrag, der dem tatsächlichen Aufwand entspricht.	
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	
Beschäftigte	17
Auszubildende	1
Bachelor-Studierende	1
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	
Beamte	4
Beschäftigte	66
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	
Die Betriebsleitung wird nebenamtlich durch den Betriebsleiter und stellvertretend durch den Bilanzbuchhalter des Eigenbetriebs „Stadtreinigung Wetzlar“ wahrgenommen. Übrige Dienstleistungen werden durch Personal des Kassen- und Steueramtes der Stadt Wetzlar sowie in geringem Umfang durch Personal des Eigenbetriebes „Stadtreinigung Wetzlar“ gegen Verrechnung erbracht, sodass insgesamt keine Beschäftigten im Eigenbetrieb angestellt sind.	
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	
Geschäftsführer	1
Angestellte	21
Arbeitnehmer	23
Geringfügig Beschäftigte	6
Auszubildende	4
W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	
Angestellte	41
Arbeitnehmer	122
Auszubildende	1
enwag mbH	
Angestellte	83
Arbeitnehmer	48

5.5.3 Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung

Oberbürgermeister	
Manfred Wagner (SPD)	
Bürgermeister	
Harald Semler (FW)	
Hauptamtliche Magistratsmitglieder	Ehrenamtliche Magistratsmitglieder
Harald Semler (FW) Jörg Kratkey (SPD) ab 01.07.2016 Norbert Kortlüke (B'90/Die Grünen)	Heidi Bernauer-Münz (B'90/Die Grünen) ab 15.06.2016 Ute Claas (SPD) Gudrun Felkl (FW) Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel (SPD) bis 14.06.2016 Carl-Peter Greis (B'90/Die Grünen) bis 14.06.2016 Thomas Heyer (CDU) ab 15.06.2016 Ruthild Janzen (CDU) bis 14.06.2016 Bärbel Keiner (SPD) Sigrid Kornmann (FDP) Karlheinz Kräuter (SPD) Amin Moawad (B'90/Die Grünen) bis 14.06.2016 Rainer Przybylski (NPD) ab 15.06.2016 Günter Schmidt (SPD) Joachim Scholz (CDU) bis 14.06.2016 Manfred Viand (CDU) Ruth Viehmann (CDU)

Stadtverordnetenvorsteher	
Udo Volck	(SPD)
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher	
Gudrun Borchers	(B'90/Die Grünen) bis 31.03.2016
Klaus, Breidsprecher	(CDU) ab 15.06.2016
Werner Gerhardt	(CDU) bis 31.03.2016
Dr. Barbara Greis	(B'90/Die Grünen) ab 15.06.2016
Waldemar Kleber	(SPD) bis 31.03.2016
Thomas Meißner	(FDP) ab 15.06.2016
Günter Pohl	(SPD) ab 15.06.2016
Dr. Andreas Viertelhausen	(FW)
Herbert H.G. Wolf	(FDP) bis 31.03.2016

Stadtverordnete

SPD

Brückmann, Tim	
Bursukis, Christopher	
Droß, Waldemar	bis 31.03.2016
Heil-Schön, Martina	
Hornivius, Sibille	
Dr. Ihmels, Karl	
Ihne-Köneke, Sandra	
Kinkler, Karl-Heinz	
Koster, Ingeborg	
Litzinger, Hans	<i>Ausschussvorsitzender Sozial-, Jugend- und Sportausschuss</i>
Pausch, Peter	
Pohl, Günter	bis 31.03.2016
Pross, Rolf-Georg	
Schäfer, Karlheinz	
Tschakert, Klaus	<i>Ausschussvorsitzender Kultur-, Freizeit- & Partnerschaftsausschuss</i>
Volk, Andrea	
Weber, Peter Helmut	bis 31.03.2016
Yüksel, Kemal	

CDU

Altenheimer, Andreas	<i>Fraktionsvorsitzender</i>
Breidsprecher, Klaus	bis 31.03.2016
Cloos, Christian	
Hedderich, Karl	bis 31.03.2016
Hundertmark, Matthias	ab 15.06.2016
Hundertmark, Michael	
Marx, Dorothea	
Noack, Bernhard	<i>Ausschussvorsitzender Bauausschuss</i>
Pfeiffer, Sibylle	bis 31.03.2016
Schäfer, Christoph	
Schmal, Uwe	
Schneiderat, Dennis	bis 31.03.2016
Steinraths, Frank	ab 15.06.2016
Steinraths, Martin	
Teichner, Fritz	
Voskanian, Akop	bis 31.03.2016
Weiß, Petra	

B'90/ Die Grünen

Dr. Bernauer-Münz, Heidi	bis 31.03.2016
Dr. Greis, Barbara	<i>Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende Umwelt-, Verkehr- und Energieausschuss bis 31.03.2016</i>
Hugo, Klaus	bis 31.03.2016
Luitjens-Tayler, Amber	
Rauch-Weigel, Ute	bis 31.03.2016
Sarges, Christian	
Tacke, Krimhilde	
Weigel, Jürgen	bis 31.03.2016

FDP

Dr. Bürger, Matthias	<i>Fraktionsvorsitzender</i>
Kunkel, Angelika	
Lauber-Nöll, Jürgen	ab 15.06.2016
Meißner, Thomas	bis 31.03.2016
Schermuly, Thomas	
Wehrenfennig, Christoph	ab 15.06.2016

FW

Agel, Bernd	ab 15.06.2016
Boch, Dunja	
Lefèvre, Christa	<i>Fraktionsvorsitzende</i>
Pfeiffer-Scherf, Renate	
Spory, Hermann	bis 31.03.2016
Ufer, Werner	ab 15.06.2016

Die Linke

Yigit, Emine	
Kornmann, Sylvia	bis 31.03.2016
Wabel, Anna	ab 15.06.2016

6 Konsolidierungsbericht

6.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

In der folgenden Betrachtung wird die **Vermögenslage** des Gesamtkonzerns zusammengefasst dargestellt.

Die Gesamtvermögensrechnung zum 31.12.2016 weist eine Bilanzsumme von rd. 563 Mio. Euro aus. Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen in Höhe von rd. 520 Mio. Euro dargestellt, dies ist geprägt von dem Sachanlagevermögen mit rd. 465 Mio. Euro. Das Umlaufvermögen weist rd. 41 Mio. Euro aus.

Auf der Passivseite gehen die Rückstellungen mit rd. 49 Mio. Euro ein. Die Verbindlichkeiten betragen rd. 313 Mio. Euro, darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von rd. 231 Mio. Euro.

Daraus ergibt sich insgesamt ein Eigenkapital von rd. 108 Mio. Euro, die Anteile Dritter am Eigenkapital sind mit rd. 19 Mio. Euro ausgewiesen.

Die folgenden Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögenslage:

Kennzahl	31.12.2016
Anlagenquote in %	92,36
Anlagendeckungsgrad in %	20,88
Eigenkapitalquote in %	19,29
Fremdkapitalquote in %	65,38
Verschuldungsgrad in %	339,04

6.2 Stand der Aufgabenerfüllung

Die Stadt Wetzlar nimmt als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts einerseits staatliche Aufgaben wahr, ist andererseits durch die in Art. 28 Abs. 2 GG garantierte Selbstverwaltung der Gemeinden eigenverantwortlicher Träger der öffentlichen Verwaltung. Die Aufgaben der Stadt lassen sich in drei Bereiche einteilen: freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben (z.B. Museen, Sportplätze, Bibliotheken bzw. Jugend- und Sozialhilfe, Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserbeseitigung), Weisungsaufgaben (z.B. Bauaufsicht, Gefahrenabwehr, Ordnungsrecht) sowie Auftragsangelegenheiten (z.B. Personenstandswesen, Durchführung von Bundestagswahlen).

Schwerpunktaufgabe kommunaler Betätigung ist seit jeher die Daseinsvorsorge, d.h. Einrichtungen zum Wohle der Einwohner zu schaffen und zu unterhalten. Dadurch, dass die Kommunen Organisationshoheit genießen, können sie ihre Verwaltungsorganisation im Interesse einer funktionsgerechten Aufgabenwahrnehmung je nach örtlicher Zweckmäßigkeit regeln und somit selbst entscheiden, in welcher Organisationsform sie die von ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Aufgaben erfüllen.

Zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und der Aufgabenerfüllung wird auf den Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2016 verwiesen.

Informationen zum öffentlichen Zweck der vollkonsolidierenden Beteiligungen sind in der Tabelle auf der Folgeseite abgebildet.

Unternehmen	Öffentlicher Zweck	Stand der Aufgabenerfüllung
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	Zweck des Eigenbetriebes ist die Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen, die Standortwerbung für Wetzlar einschließlich damit verbundener Investitionen sowie das Halten von Geschäftsanteilen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken des Eigenbetriebes förderlich sind. Der Eigenbetrieb kann auch Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den eigentlichen Betriebszweck nicht gefährden und er hierfür eine angemessene Vergütung erhält.	Zum Stand der Aufgabenerfüllung, insbesondere der Darstellung relevanter Kennzahlen wird an dieser Stelle auf den Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar 2017 für das Geschäftsjahr 2016 verwiesen.
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	Zweck des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung, des Winterdienstes sowie der Instandhaltung des städtischen Fuhrparks. Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den Betriebszweck nicht gefährden und er hierfür eine angemessene Vergütung erhält.	
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Stadtgebiet mit Trinkwasser zu versorgen und das hierfür benötigte Wasser zu beschaffen.	
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	Der öffentliche Zweck ergibt sich im Rahmen der Daseinsvorsorge aus der Bereitstellung von ausreichend sozial vertretbaren Wohnungen. Die WWG nimmt die Aufgaben des sozialen Wohnungsbaues und die Bewirtschaftung entsprechender Liegenschaften wahr.	
W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	Gemäß § 4 ÖPNVG ist die Stadt Wetzlar zuständiger Aufgabenträger für Planung, Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs auf ihrem Gebiet. Der Aufgabenträger hat derzeit die Wetzlarer Verkehrsbetriebe mit der Durchführung der ÖPNV beauftragt.	
enwag mbH	Der öffentliche Zweck besteht in der Sicherstellung der Energieversorgung. Mit der Betreibung des Versorgungsnetzes und der Belieferung der Kunden mit Strom, Gas und Wasser wird der öffentliche Zweck erfüllt.	
Abwasserverband Wetzlar	Der öffentliche Zweck besteht in der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge.	

6.3 Bewertung des Gesamtabchlusses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit

In der Konzernbilanz wird ein Eigenkapital von rd. 108 Mio. Euro ausgewiesen, daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) von 19,29 %.

Die Anlagenquote (auch Anlagenintensität) gibt Aufschluss darüber, welchen Anteil das Anlagevermögen an der Bilanzsumme hat. Die im Gesamtabchluss ausgewiesene Quote von 92,36 % zeigt, dass die in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, neben dem Kernhaushalt, auch sehr anlagenintensiv sind. Der Anlagendeckungsgrad von 20,88 % und die Fremdkapitalquote von 65,38 % weisen aus, dass das Anlagevermögen des Konzerns überwiegend fremdfinanziert ist, dies spiegelt sich auch in dem Verschuldungsgrad von 339,04 % wider.

6.4 Ausblick (Chancen und Risiken) auf die zukünftige Entwicklung

Kernhaushalt

Die finanzielle Situation der Stadt Wetzlar ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Gewerbesteuer und den Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleiches geprägt. Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der nunmehr anstehenden Evaluation ist eine Prognose nicht möglich.

Abwasserbeseitigung

Der Bereich der Abwasserbeseitigung ist in den nächsten Jahren geprägt durch die Sanierung der Kanäle im Rahmen der Vorgaben der EKVO, im Bereich der Kläranlage werden wegen der hohen Nitratbelastung die Standards europaweit voraussichtlich angepasst.

Stadthallen und Bürgerhäuser

Durch eine starke Bewerbung als Kongress- und Tagungsstandort soll eine hohe Auslastung der Stadthalle Wetzlar erreicht werden und damit positive Auswirkungen für Hotels, Gastronomie und Einzelhandel erzielt werden.

Abfallentsorgung und Straßenreinigung

Der Bereich der Abfallentsorgung entwickelt sich stabil, es ergibt sich jahresbezogen ein geringer Überschuss bzw. Defizit, die in der Regel über die Gebührenaussgleichsrücklagen abgewickelt werden können. Im Betriebsbereich der Straßenreinigung und Winterdienst ergeben sich Schwankungen insbesondere durch den Winterdienst und hierbei den Verbrauch und dem Kostenniveau von Streusalz.

ÖPNV

Die Novelle des PBefG trat am 01.01.2013 nach jahrelangen Verhandlungen in Kraft. Durch die Stärkung der ÖPNV-Aufgabenträger wird die Befugnis eingeräumt alle Instrumente der EG-Verordnung 1370/2007 (Ausschreibungen, Direktvergaben, Gewährung ausschließlicher Rechte usw.) zu nutzen.

Wohnungswesen

Das Stadtgebiet, insbesondere der Innenstadtbereich, hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt, so dass die Nachfrage nach Wohnraum sehr groß ist. Die Zahl der Wohnungssuchenden und die privaten Mietpreise steigen deutlich an.

Energie- und Wasserversorgung

Der Energieabsatz ist unter anderem von den konjunkturellen Entwicklungen abhängig. Weiterhin wirken sich witterungsbedingte Einflüsse und der Wettbewerb auf die Energiemärkte sowie das Verbrauchsverhalten der Kunden auf die Energieabsatzmengen aus. Im Bereich der Wasserversorgung ergeben sich Risiken und Chancen aus den Wasserverbrauchsmengen, die witterungsbedingt stark schwanken.

7 Glossar

Anlagendeckungsgrad	Der Anlagendeckungsgrad trifft eine Aussage über die Stabilität der Unternehmensfinanzierung. Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind.
Anlagenquote	Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen eines Unternehmens wiedergibt.
Assoziierter Aufgabenträger / assoziiertes Unternehmen	Aufgabenträger bzw. Unternehmen, die in einem Beteiligungsverhältnis zur Gemeinde stehen und bei denen die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss wird mit Blick auf § 311 HGB vermutet, wenn der Gemeinde mindestens 20 v. H. der Stimmrechte zustehen. Der Jahresabschluss eines assoziierten Aufgabenträgers bzw. assoziierten Unternehmens ist mit dem anteiligen Eigenkapital im Gesamtabschluss anzusetzen (At-Equity-Bewertung).
At-Equity-Bewertung	Eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, die für assoziierte Aufgabenträger bzw. assoziierte Unternehmen anzuwenden ist. Bei der At-Equity-Bewertung wird der Beteiligungsbuchwert in der zusammengefassten Vermögensrechnung der Gemeinde spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des konsolidierten Aufgabenträgers weiterentwickelt und im zusammengefassten Jahresabschluss ausgewiesen.
Aufgabenträger	Eine wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit im Sinne § 112 Abs. 5 HGO, die in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Form errichtet wurde, die auch rechtlich unselbstständig sein kann und wirtschaftliche, nicht-wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Gemeinde erfüllt. Grundsätzlich umfasst der Begriff „Aufgabenträger“ auch die handelsrechtlichen Begriffe „Unternehmen“ und „Tochterunternehmen“.

Beteiligung	Der Anteil der Gemeinde an einem Aufgabenträger, der bestimmt ist, dem öffentlichen Zweck der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht und ob der Aufgabenträger in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form besteht. Als Beteiligungskapital gelten Anteile an einem Aufgabenträger, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Aufgabenträgers überschreiten. Die Mitgliedschaft in einer Genossenschaft ist keine Beteiligung.
Buchwertmethode	Ein Verfahren der Kapitalkonsolidierung, bei dem zunächst der Beteiligungswert der Gemeinde an dem Aufgabenträger gegen dessen anteiliges Eigenkapital aufgerechnet und die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des Aufgabenträgers in die zusammengefasste Vermögensrechnung übernommen werden. Das Eigenkapital umfasst hierbei das bilanzielle Eigenkapital des einbezogenen Aufgabenträgers, wobei auf den Buchwert in der Kommunalbilanz II abzustellen ist. Anschließend wird ein sich hieraus eventuell ergebender Unterschiedsbetrag auf die anteiligen stillen Reserven und Lasten aufgeteilt. Ein noch verbleibender Rest wird je nach Art (aktivisch oder passivisch) als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert oder als Unterschiedsbetrag auf der Passivseite der zusammengefassten Vermögensrechnung ausgewiesen.
Eigenkapitalquote	Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme) eines Unternehmens wiedergibt.
Ergebnisrechnung II (ER II)	Die unter Beachtung des Haushaltsrechts der Gemeinde und der Gesamtabchlussrichtlinie aufbereitete Gewinn- und Verlustrechnung II der vollkonsolidierten Aufgabenträger.
Fremdkapitalquote	Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das prozentuale Verhältnis zwischen Fremdkapital und Bilanzsumme eines Unternehmens angibt.
Gewinn- und Verlustrechnung II (GuV II)	Die in der betriebswirtschaftlichen Literatur im Rahmen der Handelsbilanz II verwendete Bezeichnung GuV II wird im Rahmen des Gesamtabchlusses als „Ergebnisrechnung II (ER II)“ bezeichnet.

Kapitalflussrechnung	Die Kapitalflussrechnung dient der Bestimmung der Zahlungskonsequenzen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit und kann vergangenheits- oder zukunftsorientiert ausgestaltet sein.
Kapitalkonsolidierung	Ein Verfahren, durch das die Kapitalverflechtungen zwischen der Gemeinde und einbezogenem Aufgabenträger ausgedeutert werden. Dabei wird der in der Summenbilanz zunächst erfasste Beteiligungswert der Gemeinde mit dem auf diese Anteile entfallenden (anteiligen) Eigenkapital des Aufgabenträgers verrechnet. In der zusammengefassten Vermögensrechnung des Gesamtabschlusses sind weder das Eigenkapital der einbezogenen Aufgabenträger noch der zugehörige Beteiligungswert der Gemeinde enthalten.
Kommunalbilanz II (KB II)	Die Kommunalbilanz II umfasst neben der Bilanz auch die Ergebnisrechnung II sowie den Anhang II. Sie hat keine Außenwirkung, sondern bildet die Grundlage für die Vollkonsolidierung. Grundlage sind die einheitlich bewerteten Posten des Jahresabschlusses eines in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträgers nach Vorgaben der Gesamtabschlussrichtlinie (Nr. 11.4 Hinweise zu § 53 GemHVO).
Konzernabschluss	Der handelsrechtliche Begriff „Konzernabschluss“ wird durch den Begriff „zusammengefasster Jahresabschluss bzw. Gesamtabschluss“ ersetzt.
Konzernlagebericht	Im kommunalen Gesamtabschluss tritt der Konsolidierungsbericht (§ 55 GemHVO) an die Stelle des handelsrechtlichen Konzernlageberichts.
Mutterunternehmen	Ein Aufgabenträger, der zu einem oder mehreren anderen Aufgabenträgern oder Tochterunternehmen in einem Überordnungsverhältnis steht und aufgrund dieses hierarchischen Verhältnisses zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist. Das Mutterunternehmen kann seinerseits wieder Tochterunternehmen eines anderen Mutterunternehmens sein. Im kommunalen Gesamtabschluss ist die Gemeinde das oberste Mutterunternehmen.
Nachrangigkeitsgrenze	Ordentliche Erträge und Bilanzsumme übersteigen dauerhaft nicht 5 % der nicht konsolidierten Bilanzsumme und nicht 5 % der Summe aller nicht konsolidierten ordentlichen Erträge der Aufgabenträger und der Gemeinde.

Saldenabstimmung	<p>Eine stichtagsbezogene Abstimmung zwischen der Gemeinde und den in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden Aufgabenträgern und wechselseitig zwischen diesen Aufgabenträgern. Durch Saldenabstimmung werden vorrangig Vollständigkeit und Richtigkeit der im Jahresabschluss der Gemeinde und eines Aufgabenträgers ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten wechselseitig bestätigt. In Folge der Saldenabstimmung können eventuelle Differenzen schon im (zeitlichen) Vorfeld der Konsolidierung erkannt und geklärt werden. Übliche Formen der Saldenabstimmung sind die Saldenbestätigung und die Saldenmitteilung, die sich durch den verschiedenen weitreichenden Grad der Mitwirkung der Aufgabenträger unterscheiden. Form und Verfahren der Saldenabstimmung sollten in der Gesamtabchlussrichtlinie geregelt werden.</p>
Saldenbestätigung	<p>Mit der Saldenbestätigung wird der Aufgabenträger gebeten, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie sonstige Daten (z. B. Sicherheiten) zu einem bestimmten Stichtag schriftlich zu bestätigen.</p>
Saldenmitteilung	<p>Die Saldenmitteilung beschränkt sich auf die schriftliche Mitteilung von Forderungen, Verbindlichkeiten und ggf. anderen Daten an den Aufgabenträger mit der Bitte, deren Richtigkeit zu prüfen und die Gemeinde über Unstimmigkeiten innerhalb einer bestimmten Frist zu informieren.</p>
Summenbilanz	<p>Die Addition aller Bilanzposten der in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger sowie der Gemeinde. An die Aufstellung der Summenbilanz schließt sich die Kapitalkonsolidierung an.</p>
Teilkonzernabschluss	<p>Ist ein einzubeziehender Aufgabenträger gleichzeitig im Verhältnis zu nachgeordneten Aufgabenträgern seinerseits ein Mutterunternehmen (mehrstufiger Konzern), ist dieser Aufgabenträger im Allgemeinen dazu verpflichtet, für die ihm nachgeordneten Aufgabenträger oder Unternehmen einen Teilkonzernabschluss und einen Teilkonzernlagebericht aufzustellen.</p>
Unternehmen	<p>Der handelsrechtliche Begriff „Unternehmen“ wird durch den Begriff „Aufgabenträger“ ersetzt. Ein vollkonsolidierter Aufgabenträger entspricht dem handelsrechtlichen Begriff des Tochterunternehmens.</p>

Unterschiedsbetrag	Ein bei der Kapitalkonsolidierung verbleibender Unterschiedsbetrag ist, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen.
Verschuldungsgrad	Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital angibt.
Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung	Der Begriff ersetzt den handelsrechtlichen Begriff „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“.
Zusammengefasster Jahresabschluss	Der zusammengefasste Jahresabschluss besteht nach § 53 Satz 1 GemHVO aus der zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz). Er ist nach § 112 Abs. 8 HGO um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen (vgl. auch § 54 GemHVO).
Zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz)	Dieser Begriff ersetzt den handelsrechtlichen Begriff „Konzernbilanz“.

8 Anlagen

8.1 Beteiligungsstruktur/ Konzernunternehmen der Stadt Wetzlar

Stadt Wetzlar							
Vermögensrechnung Stadt Wetzlar				Bilanz Eigenbetrieb Stadthallen			
Unmittelbare Beteiligungen							
Beteiligung		Anteil (%)		Beteiligung		Anteil	
Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen		100,00%		Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH		98,96%	
Eigenbetrieb Stadtreinigung		100,00%		enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH		50,10%	
Eigenbetrieb Wasserversorgung		100,00%		Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH		100,00%	
Altenzentrum Wetzlar gGmbH		100,00%		Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH		25,10%	
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH		100,00%		Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs-GmbH		51,00%	
Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH		35,00%		Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG)		88,21%	
Abwasserverband Wetzlar		79,52%		Wetzlar Arena GmbH		100,00%	
Zweckverband Hallenbad Waldgirmes		33,33%					
RegioMIT GmbH		10,00%					
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH		5,40%					
Lahnpark GmbH		25,00%					
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH		3,704%					
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke		11,19%					
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH		1,92%					
Wasserverband Kleebach		8,65%					
ekom21 - KGRZ Hessen		1 € (EW)					
Zweckverband Sparkasse Wetzlar		20,00%					
Mittelbare Beteiligungen							
Beteiligung	Anteil WZ	beteiligt an	Zu [%]	Beteiligung	Anteil WZ [%]	beteiligt an	Zu [%]
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	100%	HSG Wetzlar GmbH & Co. KG	0,397%	enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH	50,1%	Gasversorgung Lahn-Dill GmbH	50%
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,704%	RMV Servicegesellschaft mbH	100%			Fünferke GmbH & Co. KG	20%
		Fahrzeugmanagement Region Frankfurt Rhein Main GmbH	100%			Syneco GmbH & Co. KG	< 1%
		VDV eTicket Service GmbH	10,13%	Verkehrsbetriebe Wetzlar GmbH	100,00%	Zubringerdienste Wetzlar GmbH	100%
		IVM GmbH Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein Main	12,45%	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG)	88,21%	Nassauische Heimstätte Frankfur	0,05%
Abwasserverband Wetzlar	79,52%	RTW Planungsgesellschaft mbH	16,67%	Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	25,1%	Buderus Immobilien GmbH	4%
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	11,19%	ekom 21 KGRZ Hessen	1 € (EW)			Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft	0,50%
		Abwasserverband Stadtallendorf-Kirchhain	10,00%			ekom21 GmbH	100,00%
				ekom 21 - KGRZ Hessen	1 € (EW)	KIV Thüringen GmbH	48,80%
						KOPIT eG	25,00%

8.2 Konsolidierungskreis

	Eigenbetrieb, Verbundenes Unternehmen, Beteiligung, Zweckverband, wesentliche mittelbare Beteiligung	Anteil %	Konsolidierungsmethode vor Beurteilung der untergeordneten Bedeutung	Bilanzsumme gesamt 2015		Vermögenslage 2015		Bilanzsumme gesamt 2016		Vermögenslage 2016		Betriebsleistung 2015 gesamt	Ertragslage 2015		Betriebsleistung 2016 gesamt	Ertragslage 2016		gesetzl. Grundlage	Konsolidierungsmethode nach Beurteilung der untergeordneten Bedeutung
				Bilanzsumme	in % von Summe	Bilanzsumme	in % von Summe	Bilanzsumme	in % von Summe	Bilanzsumme	in % von Summe		ordentlicher Ertrag	in % von Summe		ordentlicher Ertrag	in % von Summe		
				Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%		Euro	%		Euro	%		
	Stadt Wetzlar	100	Vollkonsolidierung	369.411.331,34	369.411.331,34	58,18	374.381.113,13	374.381.113,13	58,22	111.648.753,88	111.648.753,88	52,57	133.109.897,39	133.109.897,39	56,05				
Eigenbetriebe	Eigenbetrieb Stadtreinigung	100	Vollkonsolidierung	4.707.453,06	4.707.453,06	0,74	4.894.734,60	4.894.734,60	0,76	8.404.751,99	8.404.751,99	3,96	8.439.171,63	8.439.171,63	3,55	§ 112 Abs. 5 Nr. 1 HGO	Vollkonsolidierung		
	Eigenbetrieb Wasserversorgung	100	Vollkonsolidierung	809.583,97	809.583,97	0,13	676.788,46	676.788,46	0,11	5.960.129,34	5.960.129,34	2,81	6.095.744,03	6.095.744,03	2,57	§ 112 Abs. 5 Nr. 1 HGO	Vollkonsolidierung		
	Eigenbetrieb Stadthallen	100	Vollkonsolidierung	50.321.689,52	50.321.689,52	7,93	49.647.438,14	49.647.438,14	7,72	968.205,88	968.205,88	0,46	1.036.143,51	1.036.143,51	0,44	§ 112 Abs. 5 Nr. 1 HGO	Vollkonsolidierung		
Verbundene Unternehmen	Altenzentrum gGmbH	100	Vollkonsolidierung	2.666.179,31	2.666.179,31	0,42	2.645.591,07	2.645.591,07	0,41	5.126.549,35	5.126.549,35	2,41	5.316.481,30	5.316.481,30	2,24	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost		
	Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	100	Vollkonsolidierung	3.714.702,71	3.714.702,71	0,59	3.690.893,47	3.690.893,47	0,57	380.803,71	380.803,71	0,18	975.249,27	975.249,27	0,41	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost		
	Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	100	Vollkonsolidierung	12.385.117,35	12.385.117,35	1,95	11.791.658,83	11.791.658,83	1,83	12.343.416,81	12.343.416,81	5,81	12.811.624,98	12.811.624,98	5,39	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	Vollkonsolidierung		
	Wetzlar Arena GmbH	100	Vollkonsolidierung	16.439,99	16.439,99	0,00	14.819,89	14.819,89	0,00	127,49	127,49	0,00	108,16	108,16	0,00	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost		
	Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	98,96	Vollkonsolidierung	1.797.424,84	1.778.731,62	0,28	1.767.832,64	1.749.447,18	0,27	194.681,50	192.656,81	0,09	195.940,78	193.903,00	0,08	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost		
	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	88,21	Vollkonsolidierung	98.417.181,99	86.813.796,23	13,67	100.748.121,33	88.869.917,83	13,82	18.339.306,60	16.177.102,35	7,62	18.353.508,23	16.189.629,61	6,82	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	Vollkonsolidierung		
	Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51	Vollkonsolidierung	390.098,04	198.950,00	0,03	457.724,24	233.439,36	0,04	2.093.058,27	1.067.459,72	0,50	2.009.389,91	1.024.788,85	0,43	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost		
	enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH	50,1	Vollkonsolidierung	52.417.294,34	26.261.064,46	4,14	51.740.858,61	25.922.170,16	4,03	62.856.142,78	31.490.927,53	14,83	67.088.103,16	33.611.139,68	14,15	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	Vollkonsolidierung		
Beteiligungen	Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH	35	At Equity	104.575,43	36.601,40	0,01	103.546,28	36.241,20	0,01	4.954,78	1.734,17	0,00	4.300,15	1.505,05	0,00	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost		
	Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	25,1	At Equity	95.023.949,80	23.851.011,40	3,76	97.901.696,39	24.573.325,79	3,82	15.261.433,12	3.830.619,71	1,80	15.402.211,06	3.865.954,98	1,63	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost		
	Lahnpark GmbH	25	At Equity	114.405,00	28.601,25	0,00	79.907,69	19.976,92	0,00	63.723,40	15.930,85	0,01	18.421,66	4.605,42	0,00	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost		
	Regio MIT GmbH	10	At Cost	309.409,56	30.940,96	0,00	299.513,80	29.951,38	0,00	4.207,61	420,76	0,00	3.471,13	347,11	0,00	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost		
	Regionalmanagement Mitthessen GmbH	5,4	At Cost	221.533,08	11.962,79	0,00	256.109,66	13.829,92	0,00	1.048.931,86	56.642,32	0,03	922.795,11	49.830,94	0,02	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost		
	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,704	At Cost	36.161.409,29	1.339.418,60	0,21	37.024.608,27	1.371.391,49	0,21	48.972.289,16	1.813.933,59	0,85	48.681.396,33	1.803.158,92	0,76	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost		
	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	1,93	At Cost	18.498.995,49	357.030,61	0,06	21.582.023,14	416.533,05	0,06	21.971.627,49	424.052,41	0,20	23.395.918,50	451.541,23	0,19	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost		
	Abwasserverband Wetzlar	79,487	Vollkonsolidierung	46.983.771,72	37.345.990,63	5,88	48.414.142,21	38.482.949,22	5,98	6.655.555,88	5.290.301,70	2,49	6.572.880,00	5.224.585,13	2,20	§ 112 Abs 5 Nr. 3 HGO	Vollkonsolidierung		
Zweckverbände	Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	33,33	At Equity	365.676,76	121.880,06	0,02	453.239,40	151.064,69	0,02	658.770,52	219.568,21	0,10	677.191,32	225.707,87	0,10	§ 112 Abs 5 Nr. 3 HGO	At Cost		
	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	11,68	At Cost	67.534.714,66	7.888.054,67	1,24	71.513.366,69	8.352.761,23	1,30	21.828.741,48	2.549.597,00	1,20	22.144.301,25	2.586.454,39	1,09	§ 112 Abs 5 Nr. 3 HGO	At Cost		
	Wasserverband Kleebach	8,98	At Cost	21.643.711,83	1.943.605,32	0,31	21.123.880,22	1.896.924,44	0,29	3.774.688,57	338.967,03	0,16	3.726.419,97	334.632,51	0,14	§ 112 Abs 5 Nr. 3 HGO	At Cost		
	Zweckverband ekom21	2013: 0,4818%; 2014: 0,4818%	At Cost	81.407.736,34	333.771,72	0,05	84.650.444,05	304.741,60	0,05	86.389.699,68	354.197,77	0,17	98.090.358,37	353.125,29	0,15	§ 112 Abs 5 Nr. 3 HGO	At Cost		
mittelb. Untern.	Gasversorgung Lahn Dill 50% der enwag (50,1 %-Anteil)	25,05	At Equity	7.610.305,83	1.906.381,61	0,30	7.408.241,42	1.855.764,48	0,29	6.014.109,21	1.506.534,36	0,71	5.942.369,96	1.488.563,67	0,63	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost		
	Fünfwerte GmbH & Co.KG 20% der enwag (50,1 %-Anteil)	10,02	At Cost	5.956.190,81	596.810,32	0,09	9.590.794,90	960.997,65	0,15	18.655.126,96	1.869.243,72	0,88	19.899.074,60	1.993.887,27	0,84	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost		
	Zubringerdienste Wetzlar GmbH 100 % der Verkehrsbetriebe (100 %)	100	Vollkonsolidierung	77.783,37	77.783,37	0,01	74.865,50	74.865,50	0,01	339.806,76	339.806,76	0,16	285.578,47	285.578,47	0,12	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost		
Summen (verb. Unternehmen, Beteiligungen, Zweckverbände, mittelbare Unternehmen)				609.657.334,09	265.543.552,94	41,82	628.552.840,90	268.678.217,55	41,78	348.310.840,20	100.723.681,37	47,43	368.088.152,84	104.363.462,26	43,95				
Gesamtsummen (Stadt, verb. Unternehmen, Beteiligungen, Zweckverbände, mittelbare Unternehmen)				979.068.665,43	634.954.884,28	100,00	1.002.933.954,03	643.059.330,68	100,00	459.959.594,08	212.372.435,25	100,00	501.198.050,23	237.473.359,65	100,00				

8.3 Gesamtabchluss mit allen Einzelbilanzen

Pos.	Bezeichnung	Stadt Wetzlar Saldo	Abwasserverband Wetzlar Saldo	Eigenbetrieb Stadthallen Saldo	Eigenbetrieb Stadtreinigung Saldo	Eigenbetrieb Wasserversorgung Saldo	Gimmler Verkehrsbetriebe Saldo	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft Saldo	enwag Saldo	Gesamtmandant Saldo
	A K T I V A									
1.	Anlagevermögen	298.359.506,89	47.536.469,52	32.160.352,11	4.106.933,19	0,00	8.950.379,86	94.701.651,29	34.463.232,83	520.278.525,69
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.433.742,25	20.832,32	0,00	31.079,00	0,00	117.007,00	392,02	816.911,38	16.419.963,97
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	680.673,69	20.832,32	0,00	31.079,00	0,00	117.007,00	392,02	816.911,38	1.666.895,41
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.753.068,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.753.068,56
1.2.	Sachanlagen	253.412.045,90	47.515.636,20	25.849.821,90	4.075.854,19	0,00	8.808.322,86	94.645.840,88	30.664.871,62	464.972.393,55
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.853.204,98	0,00	2.999.082,16	1.323.002,28	0,00	359.129,28	8.059.166,82	1.952.216,85	64.545.802,37
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	53.910.601,71	14.792.321,89	22.074.323,00	784.488,00	0,00	773.538,51	82.788.497,65	12.281,80	175.136.052,56
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	123.619.074,65	21.824.240,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.443.315,43
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8.271.066,18	7.895.416,58	0,00	381.852,00	0,00	36.115,00	415.987,00	27.158.951,09	44.159.387,85
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.079.605,99	139.507,30	741.922,86	1.586.511,91	0,00	7.439.455,17	686.427,73	1.264.626,44	18.938.057,40
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.678.492,39	2.864.149,65	34.493,88	0,00	0,00	200.084,90	2.695.761,68	276.795,44	16.749.777,94
1.3.	Finanzanlagen	7.262.383,15	1,00	6.310.530,21	0,00	0,00	25.050,00	55.418,39	2.981.449,83	16.634.832,58
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.912.399,94	0,00	160.530,21	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	2.097.930,15
1.3.2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	3.519.243,76	1,00	6.150.000,00	0,00	0,00	0,00	55.168,39	2.979.416,37	12.703.829,52
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	448.965,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	448.965,40
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	64.034,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.034,56
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.317.739,49	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	250,00	2.033,46	1.320.072,95
1.4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	22.251.335,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.251.335,59
2.	Umlaufvermögen	11.896.211,11	819.355,65	1.879.098,27	513.205,94	525.025,80	2.822.214,83	6.017.531,72	16.579.130,90	41.051.774,22
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	49.508,57	0,00	0,00	189.005,51	0,00	400.064,78	54.231,90	474.115,62	1.166.926,38
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.475.411,46	0,00	5.475.411,46
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.725.421,54	89.423,48	1.822.852,62	218.689,00	524.035,73	358.990,91	123.161,72	6.686.817,80	21.549.392,80
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	3.116.412,73	25.752,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.142.164,77
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.764.857,24	0,00	0,00	54.004,84	562.365,18	0,00	-17.533,62	0,00	4.363.693,64
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.421,03	19.658,23	40.363,49	150.168,03	0,00	223.596,62	64.359,78	5.422.723,53	6.024.290,71
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.945.823,49	0,00	0,00	-5.885,05	0,00	0,00	0,00	0,00	3.939.938,44
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	794.907,05	44.013,21	1.782.489,13	20.401,18	-38.329,45	135.394,29	76.335,56	1.264.094,27	4.079.305,24
2.4.	Flüssige Mittel	121.281,00	729.932,17	56.245,65	105.511,43	990,07	2.063.159,14	364.726,64	9.418.197,48	12.860.043,58
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.927.678,99	0,00	1.441,00	24.168,07	0,00	13.889,77	2.069,91	27.803,07	1.997.050,81
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	312.183.396,99	48.355.825,17	34.040.891,38	4.644.307,20	525.025,80	11.786.484,46	100.721.252,92	51.070.166,80	563.327.350,72

PASSIVA										
1.	Eigenkapital	55.218.654,65	-755.416,42	-6.336.398,13	-662.546,42	3.823.128,95	-2.806.397,86	32.835.429,50	27.321.745,85	108.638.200,12
1.1.	Netto-Position	78.940.307,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.940.307,97
1.2.	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	4.337.267,80	3.203.746,81	-7.167.820,50	-800.785,06	-719.701,51	-2.769.861,17	27.521.996,83	7.511.039,54	31.115.882,74
1.2.1.	Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des Ergebnisses	4.204.221,46	1.306.503,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.510.725,24
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	48.106,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.106,78
1.2.4.	Sonderrücklagen	37.767,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.767,92
1.2.5.	Stiftungskapital	47.171,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.171,64
1.2.6.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	1.897.243,03	-7.167.820,50	-800.785,06	-719.701,51	-2.769.861,17	27.521.996,83	7.511.039,54	25.472.111,16
1.3.	Ergebnisverwendung	-28.058.921,12	-4.447.789,47	831.422,37	138.238,64	4.542.830,46	-36.536,69	3.477.228,12	2.484.182,61	-21.069.345,08
1.3.1.	Ergebnisvortrag	-32.981.591,64	-1.306.503,78	3.339.985,78	0,00	0,00	0,00	169.360,00	2.505.000,00	-28.273.749,64
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-32.981.591,64	-1.305.003,21	3.339.985,78	0,00	0,00	0,00	169.360,00	2.505.000,00	-28.272.249,07
1.3.1.2.	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahre	0,00	-1.500,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500,57
1.3.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.922.670,52	-3.141.285,69	-2.508.563,41	138.238,64	4.542.830,46	-36.536,69	3.307.868,12	-20.817,39	7.204.404,56
1.3.2.1.	Ordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.951.087,84	-3.192.488,76	-2.546.583,85	96.699,37	4.559.536,05	-90.337,20	3.299.340,73	548.893,92	7.626.148,10
1.3.2.2.	Außerordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	105.438,20	48.711,85	124,03	44.864,86	-16.705,59	58.919,24	27.400,95	61.156,52	329.910,06
1.3.2.3.	Rücklagenzuführung/-entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4.	Verrechnung Jahresüberschuss	-133.855,52	2.491,22	37.896,41	-3.325,59	0,00	-5.118,73	-18.873,56	-630.867,83	-751.653,60
1.4.	Anteile Dritter am Eigenkapital	0,00	488.626,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.836.204,55	17.326.523,70	19.651.354,49
1.5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten	69.880.378,23	10.762.719,71	4.397.659,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.317.642,74	86.358.400,18
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge	69.254.152,96	10.762.719,71	4.397.659,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.317.642,74	85.732.174,91
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	53.092.104,98	10.762.719,71	4.397.659,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.252.484,19
2.1.2.	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.221.516,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.221.516,63
2.1.3.	Investitionsbeiträge	14.940.531,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.317.642,74	16.258.174,09
2.2.	Sonstige Sonderposten	626.225,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	626.225,27
3.	Rückstellungen	42.445.966,57	169.411,46	85.629,51	107.831,25	30.900,00	1.329.925,72	755.232,07	4.442.473,20	49.367.369,78
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.988.617,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070.170,72	73.174,00	632.971,07	40.764.933,59
3.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.965,02	563.204,79	705.169,81
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	3.457.348,77	169.411,46	85.629,51	107.831,25	30.900,00	259.755,00	540.093,05	3.246.297,34	7.897.266,38
4.	Verbindlichkeiten	201.153.649,58	34.395.972,94	9.499.437,13	366.005,02	501.707,53	6.319.290,38	55.986.511,96	5.095.021,51	313.317.596,05
4.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	139.025.287,26	31.464.130,33	9.293.205,74	90.908,96	0,00	4.317.151,34	47.590.813,53	15.764,83	231.797.261,99
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.121.090,75	31.464.130,33	7.810.980,05	90.908,96	0,00	4.317.151,34	45.766.026,06	15.764,83	227.586.052,32
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	904.196,51	0,00	1.482.225,69	0,00	0,00	0,00	24.787,47	0,00	2.411.209,67
4.2.3.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00

4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	57.287.189,40	2.318.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.605.989,40
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.448.505,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.448.505,19
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.636.528,17	611.355,28	93.798,80	110.496,10	75.786,17	354.784,36	585.281,70	2.112.304,18	5.580.334,76
4.7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	880.928,31	-2.415,92	230,22	137.327,66	48.657,42	11.854,60	-232,00	64.666,69	1.141.016,98
4.9.	Sonstige Verbindlichkeiten	875.211,25	4.103,25	112.202,37	27.272,30	377.263,94	1.635.500,08	7.810.648,73	2.902.285,81	13.744.487,73
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.635.783,22	0,00	0,00	5.000,00	0,00	235.861,09	769.140,28	0,00	5.645.784,59
	SUMME PASSIVA	373.334.432,25	44.572.687,69	7.646.328,01	-183.710,15	4.355.736,48	5.078.679,33	90.346.313,81	38.176.883,30	563.327.350,72

8.4 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert (ohne Konsolidierung)		Konsolidierung	Buchwert nach Konsolidierung
	AK/HK am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.484.153,76 €	621.696,66 €	121.527,09 €	- €	5.012.025,39 €	2.990.444,31 €	183.071,81 €	252.443,90 €	- €	3.345.129,98 €	1.666.895,41 €	1.498.410,33 €	- €	1.666.895,41 €
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.759.027,62 €	3.979.582,32 €	23.950,82 €	- €	27.714.659,12 €	5.703.350,42 €	- €	1.604.753,65 €	- €	7.307.576,33 €	20.407.082,79 €	18.055.677,20 €	5.654.014,23 €	14.753.068,56 €
1.3 Geschäfts- oder Firmenwert	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Summe 1.	26.243.181,38 €	4.601.278,98 €	145.477,91 €	- €	32.726.684,51 €	8.693.794,73 €	183.071,81 €	1.857.197,55 €	- €	10.652.706,31 €	22.073.978,20 €	19.554.087,53 €	5.654.014,23 €	16.419.963,97 €
2. Sachanlagen														
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.533.388,38 €	1.750.481,26 €	1.086.502,64 €	- 19.106,22 €	95.216.473,22 €	17.113.468,41 €	- €	819.080,62 €	- €	17.921.515,78 €	77.294.957,44 €	77.419.919,97 €	- €	77.294.957,44 €
2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	287.121.756,84 €	3.391.665,49 €	1.885.368,00 €	5.504.753,81 €	294.132.808,14 €	126.486.122,91 €	296.144,45 €	5.898.608,63 €	- €	131.684.027,61 €	162.448.780,53 €	160.635.633,93 €		162.448.780,53 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	316.603.962,85 €	4.358.745,77 €	559.415,07 €	5.928.365,98 €	272.430.103,51 €	146.720.143,19 €	1.974.440,06 €	6.419.109,62 €	- €	157.113.147,90 €	172.191.210,96 €	169.883.819,66 €	- €	172.191.210,96 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	317.932.010,42 €	386.680,58 €	250.882,24 €	1.180.055,29 €	205.288.265,39 €	20.876.094,28 €	- 52.733,54 €	2.073.347,72 €	- €	22.138.699,82 €	17.054.347,82 €	17.264.069,09 €	- €	17.054.347,82 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.856.781,05 €	2.964.511,30 €	1.583.928,95 €	139.602,35 €	60.530.579,75 €	39.258.376,16 €	- 183.387,49 €	3.435.105,18 €	985.338,43 €	41.269.051,14 €	19.261.528,61 €	19.634.072,55 €	28.209,75 €	19.233.318,86 €
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.559.191,43 €	17.570.883,65 €	632.625,93 €	- 12.733.671,21 €	16.749.777,94 €	- €	- €	- €	14.610,20 €	200.084,90 €	16.749.777,94 €	12.359.106,53 €	- €	16.749.777,94 €
Summe 2.	1.088.607.090,97 €	30.422.968,05 €	5.998.722,83 €	- €	944.348.007,95 €	350.454.204,95 €	2.034.463,48 €	18.645.251,77 €	999.948,63 €	370.326.527,15 €	465.000.603,30 €	457.196.621,73 €	- €	464.972.393,55 €
3. Finanzanlagen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	67.233.303,38 €	513.703,12 €	- €	- €	67.028.006,50 €	4.414.556,54 €	- €	2.031,26 €	- €	4.416.587,80 €	62.611.418,70 €	62.611.418,70 €	54.363.488,55 €	8.247.930,15 €
3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	10.014.483,87 €	- €	269.735,17 €	- €	9.744.748,70 €	- €	- €	- €	- €	- €	9.744.748,70 €	10.014.483,87 €		- €
3.3 Beteiligungen	6.553.830,52 €	- €	- €	- €	3.574.414,15 €	- €	- €	- €	- €	- €	6.553.830,52 €	6.553.830,52 €	1,00 €	6.553.829,52 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	454.640,74 €	- €	5.675,34 €	- €	448.965,40 €	- €	- €	- €	- €	- €	448.965,40 €	454.640,74 €	- €	448.965,40 €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	67.018,27 €	- €	3.000,00 €	- €	64.034,56 €	- €	- €	- €	- €	- €	64.034,56 €	67.018,27 €	- €	64.034,56 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	1.427.288,45 €	730,73 €	1.076.599,50 €	- €	1.318.039,49 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.320.072,95 €	1.407.694,84 €	- €	1.320.072,95 €
Summe 3.	85.750.565,23 €	514.433,85 €	1.355.010,01 €	- €	82.178.208,80 €	4.414.556,54 €	- €	2.031,26 €	- €	4.416.587,80 €	80.743.070,83 €	81.109.086,94 €	54.363.489,55 €	16.634.832,58 €
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	22.251.335,59 €	- €	- €	- €	22.251.335,59 €	- €	- €	- €	- €	- €	22.251.335,59 €	22.251.335,59 €	- €	22.251.335,59 €
Gesamtsumme (1. bis 4.)	1.222.852.173,17 €	35.538.680,88 €	7.499.210,75 €	- €	1.081.504.236,85 €	363.562.556,22 €	2.217.535,29 €	20.504.480,58 €	999.948,63 €	385.395.821,26 €	590.068.987,92 €	580.111.131,79 €	60.017.503,78 €	520.278.525,69 €

Gemäß Hinweise Ziffer 3.2 zu § 53 GemHVO ist bei Bestehen abweichender Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zwischen einbezogenen Aufgabenträger und Stadt keine Anpassung der Posten vorzunehmen, da nach § 112 Abs. 7 HGO die jeweiligen Buchwerte der Jahresabschlüsse zusammengefasst werden.

8.5 Forderungsübersicht

Art der Forderungen - Konzern		Stand 31.12. lfd. Jahr	Restlaufzeit			Stand Vorjahr Gesamt
			bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.142.164,77	576.110,12	450.433,52	2.115.621,13	2.920.819,90
2	Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	4.363.693,64	4.363.693,64	0,00	0,00	3.772.485,95
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.024.290,71	6.024.290,71	0,00	0,00	4.517.373,79
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.939.938,44	3.939.938,44	0,00	0,00	1.744.494,89
5	Sonstige Vermögensgegen- stände	4.079.305,24	4.079.305,24	0,00	0,00	4.277.381,13
	Summe	21.549.392,80	18.983.338,15	450.433,52	2.115.621,13	17.232.555,66

8.6 Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten - Konzern		Stand 31.12. lfd. Jahr Gesamt	Restlaufzeit			Stand 31.12. des Vorjahres Gesamt
			bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	231.797.261,99	12.608.160,73	31.098.610,89	188.090.490,37	229.040.631,06
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	59.605.989,40	59.605.989,40			60.480.387,39
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	1.448.505,19	1.448.505,19			873.298,06

6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.580.334,76	5.580.334,76			5.844.490,54
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.141.016,98	1.141.016,98			921.232,82
9.	sonstige Verbindlichkeiten	13.744.487,73	13.744.487,73			14.881.693,26
	Summe	313.317.596,05	94.128.494,79	31.098.610,89	188.090.490,37	312.041.733,13

8.7 Eigenkapitalübersicht

	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Zweckgebundene und Sonderrücklagen	Währungsdifferenzen und sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitaländerungen	Anteile Dritter am Eigenkapital	Ergebnisverwendung	Gesamteigenkapital
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	78.940.307,97	3.461.907,44	113.625,05	21.914.817,35	17.996.750,20	-18.893.131,66	103.534.276,35
Zunahme		2.048.817,80		3.557.293,81	1.654.604,29		5.103.923,77
Abnahme						2.176.213,42	
Dividendenausschüttung							
Umgliederung bzw. ergebnisneutrale Änderung							
Währungsdifferenzen							
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016	78.940.307,97	5.510.725,24	133.046,34	25.472.111,16	19.651.354,49	-21.069.345,08	108.638.200,12

8.8 Kennzahlen zum Gesamtabschluss

Aktiva

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 31.12.2016	Quote
1	Anlagevermögen	520.278.525,69 €	92,36%
1.1	Immaterielles Vermögen	16.419.963,97 €	2,91%
1.2	Sachanlagevermögen	464.972.393,55 €	82,54%
1.2.1	Grundstücke	64.545.802,37 €	11,46%
1.2.2	Bauten	175.136.052,56 €	31,09%
1.2.3	Infrastrukturvermögen	145.443.315,43 €	25,82%
1.2.4	Anlagen und Maschinen	44.159.387,85 €	7,84%
1.2.5	BGA	18.938.057,40 €	3,36%
1.2.6	Anlagen im Bau	16.749.777,94 €	2,97%
1.3	Finanzanlagen	16.634.832,58 €	2,95%
1.3.1	Verbundene Unternehmen	2.097.930,15 €	0,37%
1.3.2	Ausleihungen an verb. Unternehmen	0,00 €	0,00%
1.3.3	Beteiligungen	12.703.829,52 €	2,26%
1.3.4	Ausleihungen an Beteiligungen	448.965,40 €	0,08%
1.3.5	Wertpapiere d. Anlagevermögens	64.034,56 €	0,01%
1.3.6	Sonstige Finanzanlagen	1.320.072,95 €	0,23%
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	22.251.335,59 €	3,95%
2	Umlaufvermögen	41.051.774,22 €	7,29%
2.1	Vorräte	1.166.926,38 €	0,21%
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	5.475.411,46 €	0,97%
2.3	Forderungen	21.549.392,80 €	3,83%
2.4	Flüssige Mittel	12.860.043,58 €	2,28%
3	Rechnungsabgrenzung	1.997.050,81 €	0,35%
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00%
	Summe Aktiva	563.327.350,72 €	100,00%

Passiva

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 31.12.2016	Quote
1	Eigenkapital	108.638.200,12	19,29%
1.1	Nettoposition	78.940.307,97	14,01%
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	31.115.882,74	5,52%
	- davon <i>Ergebnisrücklagen</i>	5.510.725,24	0,98%
1.3	Ergebnisverwendung	-21.069.345,08	-3,74%
1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	19.651.354,49	3,49%
2	Sonderposten	86.358.400,18	15,33%
2.1	Sonderposten für erhaltene Inv.zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge	85.732.174,91	15,22%
2.1.1	Vom öffentlichen Bereich	68.252.484,19	12,12%
2.1.2	Vom nicht öffentlichen Bereich	1.221.516,63	0,22%
2.1.3	Investitionsbeiträge	16.258.174,09	2,89%
2.2	Sonstige Sonderposten	626.225,27	0,11%
3	Rückstellungen	49.367.369,78	8,76%
3.1	Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit	40.764.933,59	7,24%
3.2	Finanzausgleich	705.169,81	0,13%
3.5	Sonstige Rückstellungen	7.897.266,38	1,40%
4	Verbindlichkeiten	313.317.596,05	55,62%
4.2	Aus Kreditaufnahmen	231.797.261,99	41,15%
4.3	aus Kreditaufnahme Liquiditätssicherung	59.605.989,40	10,58%
4.5	Aus Zuweisungen/Zuschüssen usw.	1.448.505,19	0,26%
4.6	Aus Lieferungen und Leistungen	5.580.334,76	0,99%
4.7	Aus Steuern und Abgaben	0,00	0,00%
4.8	Gegen verb. Unternehmen und Beteiligungen	1.141.016,98	0,20%
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	13.744.487,73	2,44%
5	Rechnungsabgrenzungsposten	5.645.784,59	1,00%
Summe Passiva		563.327.350,72	100,00%

6.2 Eingeschränkter kommunaler Prüfungsvermerk

EINGESCHRÄNKTER KOMMUNALER PRÜFUNGSVERMERK

Eingeschränkter kommunaler Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Wetzlar

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Wetzlar - bestehend aus der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2016, der zusammengefassten Ergebnis- und Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Haushaltsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konsolidierungsbericht des Konzerns Stadt Wetzlar für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss mit der Einschränkung, dass eine ordnungsmäßige Kapitalflussrechnung nicht erstellt wurde, in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 112 Abs. 5 Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. §§ 53 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns Stadt Wetzlar zum 31. Dezember 2016 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und
- vermittelt der beigefügte Konsolidierungsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Wetzlar. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konsolidierungsbericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den Vorschriften des § 112 Abs. 8 HGO i. V. m. § 55 GemHVO Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung mit der Einschränkung, dass eine ordnungsmäßige Kapitalflussrechnung nicht erstellt wurde, zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Leitlinien ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes“ unseres Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Konsolidierungsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Konsolidierungsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des § 112 Abs. 5 HGO i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Wetzlar vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns Stadt Wetzlar zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konsolidierungsberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Wetzlar vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, der den Vorschriften des § 112 Abs. 8 HGO i. V. m. § 55 GemHVO Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konsolidierungsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 112 Abs. 8 HGO i. V. m. § 55 GemHVO Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konsolidierungsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konsolidierungsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Wetzlar vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der den Vorschriften des § 112 Abs. 5 HGO i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Konsolidierungsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs.1 HGO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Konsolidierungsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Rödl & Partner

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Konsolidierungsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konsolidierungsberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Wetzlar zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Konsolidierungsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern Stadt Wetzlar die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Wetzlar vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns Stadt Wetzlar ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Konsolidierungsbericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabchlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konsolidierungsberichtes mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns Stadt Wetzlar.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konsolidierungsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 17. Juli 2020

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.